BÄUERLICHE BURSCHENSCHAFTEN

Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität
in Bonn

vorgelegt von

Maria König, geb. Reis

Agram

1938

ANKER-DRUCKEREI, BREMEN

Referent: Professor Dr. Naumann, Bonn

Tag der mündlichen Promotionsprüfung: 30. Juni 1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig in der
„Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde" Jahrgang 16/Heft 2, Bremen 1938

Bäuerliche Burschenschaften.

Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde.

Von Maria König, geb. Reis, Agram.

Zu allen Zeiten und bei fast allen Völkern der Erde hat es Burschenbünde gegeben. Sie waren ursprünglich auch über ganz Europa verbreitet, und das Vorhandensein dieser Art Genossenschaft der ledigen Männer reicht bis ins Altertum zurück. Im Gebiete der alträtischen Republik findet sie sich so allgemein und in so ausgeprägter Form, daß man sie zeitweise als eine ursprünglich rätische Einrichtung ansah. Doch stimmen die Knabenschaften Graubündens in allen ihren Funktionen fast völlig mit denen auf deutschem Boden überein. Die Altersklasse der Junggesellen ist bei den Germanen von Wehrhaftmachung und Heirat begrenzt. Auch unter veränderten Verhältnissen haben sich die Burschenschaften — vor allem auf dem Lande — bis in unsre Zeit erhalten. Ein gewisser Verfall beginnt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der einsetzenden Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Wenn in einer Zeit des Niedergangs noch ein einigermaßen vollständiges Bild gezeichnet werden soll, muß alles zusammengefaßt werden, was im gesamtdeutschen Raum in den letzten 50 bis 100 Jahren noch lebendig war. Was vor dieser Zeit schon verlorenging oder nur in einer bestimmten Gegend heimisch war, ist jeweils gekennzeichnet. Obwohl durch den Weltkrieg viel altes Brauchtum ganz zugrunde ging, dauern einzelne Jünglingsbünde und vor allem manche ihrer alten Funktionen bis in unsre Tage fort. „Durch die Burschenschaften erscheinen die drei Formen des geselligen Daseins der jungen Leute geregelt: das Liebesleben, die Wehrhaftigkeit und endlich der kultische Zusammenhang mit den alten Mächten der Natur[1]).“ Die Volkskunden der deutschen Landschaften und einzelne volkskundliche Arbeiten bieten viele Zeugnisse vom Leben und Wirken der Burschenschaften.

Die Bünde haben ihre eigne Organisation, wählen ihre Führer, haben bestimmte Aufnahmebedingungen und -bräuche und wachen über die Sittlichkeit ihrer Mitglieder. Am augenfälligsten sind ihre Beziehungen zu den Mädchen des Ortes. Auch die Volksjustiz liegt in ihren Händen. Die Regelung der Wehrhaftigkeit ist längst nicht mehr Sache der Burschenschaft, wenn auch ihre Mitglieder Träger der Wehrpflicht sind.

---

[1]) Haberlandt a. a. O. S. 611.

Am längsten haben die Burschenbünde der Schweiz ihre politisch-militärische Bedeutung bewahrt[2]). Dort ist ihr Einfluß bis ins vorige Jahrhundert deutlich festzustellen. Wohl spielte in Deutschland die Aushebung zum Militär eine gewisse Rolle; die Burschen, die im gleichen Jahre dienen mußten, schlossen sich enger zusammen. Das Kriegswesen aber war schon früh an einen besonderen Wehrstand — das Rittertum — und mit dessen Verfall an Fürsten bzw. Staat übergegangen[3]). Die dritte Aufgabe der Burschenschaften, Träger der alten Kultbräuche zu sein, wird auch heute noch, wenn auch meist unbewußt, auf dem Lande in den alten Sitten und Volksbräuchen erfüllt.

I.

Unter den Altersklassen — Kinder, mannbare Jugend, Verheiratete, Greise — ist die Klasse der ledigen Männer die ausgeprägteste und bestorganisierte. Sie spielt naturgemäß die größte Rolle, besonders im geselligen Leben, an dem die verheirateten Männer infolge andrer Verpflichtungen weniger teilnehmen können. Einerseits ist es der Trieb zur Geselligkeit und Bandenbildung, der nach verschiedenen Forschern[4]) beim unverheirateten Mann besonders groß ist, andrerseits sind es auch die vielen gemeinsamen Interessen der Junggesellen gegenüber den übrigen Dorfgenossen, die zur Bildung der Burschenbünde führen. Die Jungmannschaft des Ortes fühlt sich auch jetzt vielfach noch als geschlossene Einheit. Das Gemeinschaftsgefühl äußert sich vor allem im geselligen Beisammensein und in einer planmäßigen Interessenvertretung, und der Bund wehrt unerwünschte Einflüsse von außen energisch ab. In fast allen Gegenden Deutschlands hat es Burschenschaften gegeben. Besonders ausgebildet sind sie in der Eifel und dem übrigen Rheinland, in Bayern, Österreich und in der Schweiz.

Die Junggesellenvereinigungen sind unter den verschiedensten N a m e n belegt, die zum Teil auch eine ihrer Funktionen besonders hervorheben. So heißt in der Eifel der Junggesellenverband „Reih“ (zur Aufführung des festlichen Reigens) oder „Gelage“ — „Jeloach“; die Knabenzunft in Rapperswil ist das „Saugericht“, wenn sie die Volksjustiz übt; dazu kommen die „Gassenledigen“ im Kanton Glarus. In der Steiermark und in Rheinhessen heißt die Burschenschaft die „Bursch“, in Luxemburg die „Borsch“ oder die „Borschten“. Dem entspricht

---

[2]) Hoffmann-Krayer und Caduff a. a. O. wiederholt.

[3]) Schon unter Karl dem Großen suchte man den minderbemittelten Freien die Last der Wehrpflicht zu erleichtern: sie wurden zu Gruppen vereinigt, die einen aus ihrer Mitte zum Felddienst ausrüsten mußten.

[4]) Besonders Schurtz.

„Knabengesellschaft", „Knabenzunft" und „Ledige Gesellschaft" in der Schweiz. In Siebenbürgen, wo die deutschen Auswanderer — wie auch im Banat — diese Einrichtung beibehalten haben, heißt sie unter dem Einfluß der protestantischen Geistlichkeit „Bruderschaft". Entsprechend findet sich die katholische „Bubenbruderschaft" in Mittenwald und die „Sodalität" — „Saditsche" in der Eifel südlich von Prüm.

Um wirksam sein zu können, bedarf die Burschenschaft einer straffen F ü h r u n g. Die Leitung liegt bei dem jährlich — meist vor der Kirmes — gewählten Vorstand. Im Rheinland, besonders in der Eifel, sind es gewöhnlich drei Leute: der Scholtes (Schultheiß) oder Reihmeister, der Protokollführer oder Schreiber und der Kassierer. Dazu kommen am Mittel- und Niederrhein oft Schöffen. In Heddesdorf bei Neuwied bestimmen die Burschen einen Schultheiß, zwei Schöffen und acht Schulzen. Auch in der Pfalz heißt der Führer Schultheiß. In manchen Gegenden wählt die Gesellschaft einen Kilbi-Vorsteher oder einen bis zwei Kirmesburschen. Die Führung liegt in Thüringen bei den beiden Obermeistern, die immer die beiden ältesten Burschen sind, während die übrigen Mitglieder des Vorstandes: zwei Jungmeister, zwei Altgesellen und zwei Junggesellen, jährlich gewählt oder neu bestätigt werden. In Wehdenn und Oppendorf (Kreis Lübbecke) leiteten sechs Burschen das Fest „Germania"; von ihnen mußten jährlich zwei ausscheiden, und zwei wurden an ihre Stelle neu gewählt. Der Vorstand der siebenbürgisch-sächsischen Bruderschaft besteht aus sieben Amtsknechten. Der Altknecht steht an der Spitze; er führt den Vorsitz, verwahrt die Statuten und hat die Rechtsprechung. Der Gelassen- oder Wortknecht ist sein Vertreter; er ist Kassierer und Wortführer der neu eintretenden Mitglieder. Der Schaffner erledigt Schreibereien und Botengänge. Zwei Unteraltknechte haben die Aufsicht über die Burschen und treten als Kläger über ihre Vergehen auf. Zwei Kellner sorgen für die gemeinsamen Mahlzeiten und für den Tanzboden. Der Führer der Bubenbruderschaft von Mittenwald ist der Bubenrichter. Seine sechs Beisitzer bilden den Rat; dazu kommen ein Schreiber und ein Ratsdiener oder Amtmann. Hoffmann-Krayer teilt im „Schweizerischen Archiv" die ihm bekanntgewordenen Ämter der Schweiz mit. Der Führer heißt da Knabenkommandant oder -führer oder Platzmeister, Kilbivorsteher, Schultheiß, Ammann oder Präsident. Er leitet die Angelegenheiten des Jungvolks ein ganzes Jahr und ist auch immer sein Wortführer. Unter den übrigen Ämtern wiederholen sich immer Schreiber und Kassierer, wenn auch unter verschiedenen Namen. Dazu kommen noch je nach der Gegend allerlei andre Beamte[5]). Eine ganze Reihe von Ämtern

[5]) Hoffmann-Krayer a. a. O. S. 86.

wird von den Amechtsbrüdern in Luxemburg sechs Wochen vor der Kirmes verteilt, die aber ihre Bedeutung nur für das „Amecht", eine Feierlichkeit der Burschenschaft, haben und deshalb nicht erwähnt zu werden brauchen. Auch Reuschel führt verschiedene solcher Ämter an. Beim Vorstand liegt die Vertretung des Verbandes nach außen und die Aufsicht im Innern.

Die bäuerlichen Burschenschaften haben ihre festen Einrichtungen und Gesetze. Interessant sind die erhaltenen Statuten, z. B. die der Zunft junger Burschen zu Kriegsfeld 1787[6]), Ober-Trebra in Thüringen 1743[7]), Udestedt in Thüringen 1779[8]), Mittenwald 1652[9]): Sie handeln

---

[6]) Becker a. a. O. S. 224 f.

[7]) Schade a. a. O. S. 398 f.: „Von den Rechten der jungen Bursche zu Ober-Trebra Anno 1743. Im Jahre 1826 ist es verneuert worden. Im Namen der jungen Bursche zu Ober-Trebra. Die jungen Bursche haben die Erlaubnis aus der Gemeinde allhier erhalten, folgende Tage zur Freiheit zu halten, wo sie wollen, als

zwei Tage Fasnachten
acht Tage Pfingsten (Von Sonntag bis Sonntag darf der Schenkwirt keine Musik und Tanz halten),
zwei Kindeltage,
welches in dem Kaufbriefe von der Schenke zu finden ist anno 1802,
worauf wir uns berufen. Respekt und Ordnung.

Kapitel 1. Es soll keiner vor öffentlicher (d. h. offener) Lade mit bedecktem Haupt und Händen erscheinen; auch soll keiner vor öffentlicher Lade mit tödtlichem Gewehr, womit man hauen, stechen, schießen und schlagen oder einen sonst tödtlich verwunden kann, erscheinen; auch soll keiner Tobak rauchen oder essen, plaudern oder sprechen, sondern still und ehrbar sein. Wer denselbigen Punkt nicht hält, der soll mit ein Groschen vier Pfennigen in Buße genommen werden, oder er soll drei Stunden in Schweinstall gesteckt werden. Nach diesem Kapitel werden alle Vergehungen in Buße genommen.

Kapitel 2. Ein jeder, der sich unterschrieben hat, soll, wenn er heiraten thut, der Kompanie einen halben Eimer Bier geben oder soll der Kompanie zwölf gute Groschen darthun, oder er soll die sämtlichen jungen Bursche zur Hochzeit bitten oder durch ein ander Gratial ersetzen. Wer dieses nicht gibt, der soll mit großem Schimpf belegt werden.

Kapitel 3. Auch soll kein Fremder bei Verlesung der Gesetze zugegen sein.

Kapitel 4. Es soll auch kein Fremder in die Kompanie mit auf- und angenommen werden, wenn er nicht den jungen Burschen vorhero einen Thaler gut Geld erleget hat. Außerdem wird solches verweigert.

Kapitel 5. Wenn ein Bursche gestohlen hat, so soll derselbe aus der hochlöblichen Kompanie ausgestrichen werden oder soll von der hochlöblichen Kompanie nach Verhältnis des Diebstahls mit einer halben Tonne Bier in Buße genommen werden. Nach Wenigkeit des Diebstahls kann es aber gemindert werden.

Kapitel 6. Wenn einer ein Mädchen geschwängert hat und heiratet sie nicht vor der Niederkunft, so soll derselbe mit einem halben Eimer Bier in Buße genommen werden. Wer das nicht gibt, soll nicht unter der Burschenschaft erscheinen künftig.

von den Aufnahmevorschriften und wahren Zucht und Ordnung, besonders im Verhältnis zu den Mädchen. Ebenso werden durch die Bruderschaftsartikel der Siebenbürger Sachsen Sitte und Anstand in und außer der Bruderschaft, besonders gegenüber dem weiblichen Geschlecht, aufrecht erhalten. Meist regeln die Statuten auch den öffentlichen Tanz. Auf die einzelnen Vergehen gegen die gebotene Ordnung sind Strafen in verschiedener Höhe festgesetzt. In der Schweiz sind die Statuten von Tomils vom Beginn des 17. Jahrhunderts, von Andeer, Zug u. a. überliefert oder wenigstens erwähnt. Sie müssen strikt befolgt werden und enthalten Verordnungen über wechselseitige Pflichten und Rechte der Mitglieder gegenüber der Gesellschaft. Das älteste Protokollbuch (1608) der Zuger Gesellschaft trägt die Überschrift: „In diesem Buch ist verzeichnet und beschryben die herrliche Statuten, Jurisdiktion, Gewaltsame, Fryheit, Herrlig- und Gerechtigkeiten der großmächtigen Herrn des großen, gewaltigen und unüberwindlichen Rates der Stadt Zug, mit welchem Sy befreyet und begabet sind von dem großmächtigen Keyser Otto, dem Ersten diss Namens, so vor unzalbaren Jahren regiert und gelebt“[10]). Es ist interessant, wie sich das Bewußtsein hohen Alters in Ursprungssagen der Burschenschaften widerspiegelt. Die Haberer in Oberbayern geben sich im ersten Verse ihrer Sündenregister als Gesandte Karls des Großen an. Die Statuten des Burschen-Vereins Fronberg in der Oberpfalz habe ich von einem Mitglied zur Abschrift entliehen; sie sind noch nirgends abgedruckt[11]). Erst 1930 wurden sie neu abgefaßt und den

---

Kapitel 7. Wer bei der Kompanie einen Burschen einen Jungen heißt oder schimpft oder ungebührliche Reden führt, soll nach dem ersten Kapitel in Buße genommen werden.

Kapitel 8. Wer sich sonst unhöflich aufführt, als den Wind vom Leibe läßt oder sonst Ungezogenheiten führt, soll nach dem ersten Kapitel in Buße genommen werden.

Kapitel 9. Die Aufnahme in die löbliche Gesellschaft geschieht durch das hinlänglich bekannte Rasieren. Wer dieses nicht will, hat zehn Groschen in die Kasse zu zahlen. Für das Rasieren sind zwei ein halb Silbergroschen zu entrichten.

Anm. Kapitel 9 ist nach Beschluß und Wunsch der löblichen Burschengesellschaft am Kindeltage 1856 angereiht.

[8]) Schade a. a. O. S. 388 ff.

[9]) J. Baader, Chronik des Marktes Mittenwald, Nördlingen 1830, Statuten von 1652 S. 261 ff., Umarbeitung von 1754 S. 269 ff.

[10]) Hoffmann-Krayer a. a. O. S. 86.

[11]) „Statuten des Burschenvereins in Fronberg. 1930.“

1. *Zweck des Vereins.* Der Grund des Vereins besteht darin, den hiesigen Burschen eine freudige und vergnügte Gesellschaft zu bieten.

2. *Gliederung des Vereins.* Der Verein besteht aus 1. Vorstand, 2. Vorstand, Schriftführer, Kassierer und vier Ausschußmitgliedern, sowie aus sämtlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

modernen Verhältnissen stark angepaßt. Zweck des Vereins ist freilich nur mehr Geselligkeit und Vergnügen der Burschen; sie halten aber noch auf Zucht und Ordnung, und aus dem wiederholten Betonen, daß die Statuten zu beachten sind, möchte ich schließen, daß diese Formel allein übernommen ist und es sich früher um wesentlichere Dinge handelte.

---

3. *Der Vorstand.* 1. Der Vorstand kann nur ein ordentlicher, treuer Bursche sein und wird aus dem Verein gewählt.

2. Er ist verpflichtet, den Verein aufrecht zu erhalten.

3. Ohne sein Wissen und seine Zustimmung kann von niemand etwas, den Verein Betreffendes angeordnet oder abgeändert werden.

4. Der 2. Vorstand vertritt den Verein in den Fällen, wo dieser verhindert ist.

4. *Der Schriftführer.* In den Versammlungen wird vom Schriftführer ein Protokoll geführt. Dasselbe wird in der nächsten Versammlung verlesen und von der anwesenden Vorstandschaft unterzeichnet.

5. *Der Ausschuß.* 1. Aus der Zahl der Mitglieder werden vier Ausschußmitglieder gewählt.

2. Sollen dieselben durch Ehrenhaftigkeit, Arbeitsliebe und Eifer für die Vereinszwecke sich auszeichnen.

3. Sie sollen über genaue Befolgung der Statuten wachen, für Anstand und Ordnung im Lokale sorgen und achthaben, daß nichts vom Vereinsgute verlorengehe.

4. Beim Austritt eines Ausschußmitgliedes kann der Vorstand bis zur Neuwahl andere einsetzen.

6. *Mitglieder.* Ordentliches Mitglied kann jeder ledige Bursche sein, welcher das 17. Lebensjahr überschritten hat.

7. *Versammlung.* In jedem Monat findet eine ordentliche Versammlung statt. Umwälzende Bestimmungen müssen acht Tage vor der Versammlung durch öffentlichen Anschlag der Tagesordnung den Mitgliedern bekanntgegeben werden.

8. *Rechte und Pflichten der Mitglieder.* 1. Mit der Aufnahme erhält jedes Mitglied in aller Form das Recht, den Versammlungen beizuwohnen und hie und da einen anständigen Gast unter Anzeige beim Vorstande in die allgemeine Versammlung einzuführen und neue Mitglieder vorzuschlagen. Sie müssen der Schulpflegschaft Fronberg angehören.

2. Die ordentlichen Mitglieder haben noch das Recht, zu den Ehrenämtern im Verein zu wählen oder gewählt zu werden. Auch die Ehrenmitglieder haben das Recht zu wählen.

3. Jedes Mitglied übernimmt mit seinem Eintritte folgende Verpflichtungen: die Statuten gewissenhaft zu beobachten und den Vereinsversammlungen regelmäßig beizuwohnen.

4. Als Aufnahme hat jedes Mitglied, welches dem Verein beitritt, 50 Pfg. zu leisten und monatlich 30 Pfg. der Vereinskasse beizusteuern. Der Betrag wird in der Monatsversammlung eingehoben.

9. *Ausschluß aus dem Verein.* Wer sich eine bemerkenswerte Übertretung der Statuten zuschulden kommen läßt, wird auf dreimaliges Ermahnen des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen.

10. *Austritt aus dem Verein.* Der Austritt geschieht:

1. bei stattfindenden Abreisen, durch welche jedoch das Recht der Mitgliedschaft nicht verloren geht,

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist eine der besonderen Aufgaben des Vorstandes. In vielen Gegenden ist von den alten Aufnahmebedingungen nur die Altersgrenze — meist das achtzehnte Jahr — und der Einkauf durch Geld- oder Getränkespende übriggeblieben. In

---

2. nach freiwilliger Erklärung des Austritts vor dem Vorstand, nachdem vorher die Verbindlichkeiten gegen den Verein bereinigt sind.

3. Wer dies unterläßt, ist förmlich ausgeschlossen.

4. Der Ausgetretene oder Ausgeschlossene hat seine Statuten dem Verein zurückzugeben.

5. Ausgetretene Mitglieder bedürfen vor ihrer Wiederaufnahme einer neuen Anmeldung.

11. *Unterhaltungen.* 1. Deklamationen ernsten und heiteren Inhalts.

2. Sonstige Unterhaltungen, z. B. Sommerausflüge und dergleichen, werden vom Vorstand nach vorheriger Beratung mit dem Ausschuß angeordnet und in der Versammlung beschlossen.

12. *Vermögen.* Aus den monatlichen Beiträgen der Mitglieder sammelt sich allmählich ein Vermögen, welches zur Unterhaltung und Vereinsangelegenheiten dient.

13. *Hochzeitsgeschenk.* 1. Ein Hochzeitsgeschenk im Werte von 10.— M. kann nur an Mitglieder verabreicht werden, welche ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber regelmäßig nachgekommen sind.

2. Für verreiste Mitglieder gilt dasselbe.

14. *Generalversammlung.* 1. Dieselbe soll jeweils im Monat März als Gründungsmonat abgehalten werden.

2. Zur Zuständigkeit der Generalversammlung gehört:

a) Ergänzung und Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung,

b) Neuwahl der Vorstandschaft.

3. Die Beschlußfassung der Generalversammlung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit.

4. Die Abstimmung soll per Stimmzettel erfolgen, kann aber auch, wenn nur ein Vorschlag vorhanden ist, per Akklamation durchgeführt werden.

15. *Privatstreitigkeiten.* Persönliche Streitigkeiten der Mitglieder dürfen in Versammlungen nicht zum Austrag gebracht werden.

16. *Auflösung des Vereins.* 1. Der Verein wird als bestehend erachtet, solange noch sechs Mitglieder entschlossen sind, das Werk fortzusetzen.

2. Sollte der Verein sich jedoch auflösen oder aufgelöst werden, so fällt das reine Vermögen der Gemeinde Fronberg in der Art zu,

a) daß es unter seiner Oberaufsicht von Vertrauensmännern aus dem Verein noch ein Jahr besonders verwaltet und bei Wiedergründen gegeben werde,

b) daß es aber nach Beschluß von einem Jahr, wenn mittlerweile der Verein nicht mehr erstehen sollte, der Armenkasse Fronberg zufällt.

17. *Schluß.* Möchte jedes Mitglied die Statuten genau beachten und treu zusammenhalten, damit der Verein blühe, gedeihe und allzeit im Ansehen stehe.

Fronberg, im März 1930.

1. Vorstand
Zweck J.

2. Vorstand
Braune Hans

Kassierer
Schanderl A.

Schriftführer
Diermeir Andreas

der Schweiz schwankt das Alter zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, und die Knaben müssen sich durch oft sehr hohe Wein- oder Geldspenden — häufig genug durch beides — einkaufen. Bedingung ist außer dem Alter die moralische und meist auch die physische Makellosigkeit. Im Osten Deutschlands wird der Eintritt in den Bund mit Geld oder Schnaps erkauft. Die vorgeschriebene Aufnahmesteuer im Ermland besteht in einer Gans, die die Siebzehnjährigen an den Verband liefern müssen. Die neuen Burschen brauchen oft nur in der ersten Zeit das Ausschenken zu übernehmen, oder sie werden zu anderen kleineren Diensten herangezogen, wie sie denn in der Altmark die zu einem Osterbrauch nötigen Knochen herbeizuschaffen haben. Bald gelten sie als vollkommen gleichberechtigt. In Schwaben treten die Halbwüchsigen mit der Schulentlassung in den Stand der Ledigen. So werden im OA. Reutlingen die einzelnen Jahrgänge als „bohneledig", „erbseledig" usw. bezeichnet; sie genießen von Jahr zu Jahr größere Freiheit und haben bald alle Rechte. Reste alter Aufnahmebräuche sind in den verschiedenen Neckereien, dem Bartscheren, Hänseln, Bengeln, erhalten. In der Eifel und am Rhein setzt die Aufnahme Mannbarkeit voraus und wird scherzhaft durch fiktives Bartscheren vollzogen. In Hessen werden die Burschen einige Jahre nach der Schulentlassung, wenn sie sich als „tüchtige Kerle" zeigen, unter bestimmten Feierlichkeiten in die Gesellschaft aufgenommen. Man macht sie mit den Gesetzen bekannt und nimmt ihnen einen Eid ab, diese zu befolgen und geheimzuhalten. In der Steiermark und der Schweiz werden die jungen Burschen von den älteren in die überlieferten Regeln des Fensterlns rituell eingeführt. Bei den Siebenbürger Sachsen hat die Geistlichkeit ein niedrigeres Eintrittsalter erwirkt, weil sie die Knaben nach der Schulentlassung nicht eine Zeitlang sich selbst überlassen will. Die Konfirmanden werden am zweiten Sonntag nach Ostern eingeladen und unter herkömmlichen Neckereien eingeführt. Aus einem Paderborner Polizeiverbot von 1655, das über manche Bräuche verhängt wurde, erfahren wir von der Einführungsart, die Neuen „durchs Rad zu jagen"[12]). „Weil dann auch an einigen Orten die Ackerknechte den Mißbrauch haben, daß sie die einkommenden Knechte mit ihren Peitschen durchs Rad jagen, es sei denn, daß solches mit Geld von ihnen abgekauft und eine Zeche dafür ausgelegt werde, so wird solches hiermit verboten und soll ein jeder, so darwider handelt, in 2.— M. Straf verfallen sein." In Neudorf im Harz und in den umliegenden Ortschaften wurden bis vor kurzem die siebzehn- bis zwanzigjährigen Burschen am Aschermittwoch von ihren älteren

[12]) Hüser: Einiges über Schauspiele und Volksbelustigungen in Warburg in vergangener Zeit. Zs. f. rh.-w. Vk. 3.

Genossen tüchtig mit Ruten „gestäupt"; man nannte es das „Bengeln". Nachdem sich die Neulinge durch Geld oder andre Gaben gelöst hatten, bekamen sie das Recht, im Gasthaus am Tisch der älteren Burschen zu sitzen und in ihrer Gesellschaft zu verkehren. Haberlandt[13]) erwähnt die Aufnahme in die Knechtebruderschaft im Magdeburgischen. Außer dem Einkauf durch Geld und Branntwein mußten die Jungen ihre Körperkraft unter Beweis stellen. Auffallend ist dabei eine ganz alte Form der Mahlzeit: eine Schüssel voll Branntwein wurde ausgelöffelt und Honigkuchen dazu gegessen. Die Neulinge wurden ermahnt, lernten einen Brautspruch, wählten sich ein Mädchen und — kennzeichnend für das Alter der Bräuche — mußten Verschwiegenheit über die Sitten geloben. Anschließend trieb man Scherz und Spott. Sonst gibt es bei der Aufnahme neuer Mitglieder allerlei Proben, die Mut, Kraft und Ausdauer des Kandidaten erweisen sollen, stellenweise aber recht grausam sind. Besonders ausgeprägt ist der Brauch des Hobelns, den Schade[14]) für einige thüringische Dörfer mitteilt. In Udestedt war das Hobeln über drei Jahrhunderte das Hauptvergnügen der Kirmestage, bis es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wegen vorgekommener Mißbräuche verboten wurde. In fester Ordnung zog die Burschenschaft zu dem Hause des einen Obermeisters, bei dem die Lade mit den Hobelwerkzeugen aufbewahrt wurde. Der andere Obermeister, der den Schlüssel verwahrte, schloß sie dann auf und prüfte nach der Liste das Inventar der Gesellschaft. Dann wurden die Zollstäbe an die Jungmeister und Altgesellen, die Klopfhämmer und Meißel an die Junggesellen verteilt. Äxte, Sägen und Hobel erhielten die übrigen Mitglieder. Die beiden Obermeister hatten spanische Rohre als Zeichen ihrer Würde mitgebracht. Alles wurde in neuem Zug zu einem geeigneten Raum getragen. Die jungen Leute über sechzehn Jahre, die noch nicht Mitglieder waren, wurden dort gehobelt. — Wenn sie nicht freiwillig kamen, wurden sie gezwungen. — Der Ungehobelte wurde vor den Altgesellen geführt, der bestimmte, was aus ihm gemacht wurde: Türgestell, Brunnengestell, Stalltür, Schweinekobenschwelle oder sonst derartiges. Der Altgeselle mußte dann mit der Axt „den Stamm abhauen", und die übrigen „bearbeiteten ihn" mit den Werkzeugen, je nachdem, was er werden sollte. Sehr zart mag es dabei nicht zugegangen sein. Der Barbier belebte das arme Opfer zwischendurch; eine Zwiebel diente als Riechfläschchen, und der „Ohnmächtige" wurde so lange gerieben, bis er schrie — das war das Zeichen, daß er „wieder zu sich gekommen" war. Wenn der Altgeselle und die Meister den Stamm gut bearbeitet fanden, wurde er von einem der Jungmeister

[13]) a. a. O. S. 613 f.

[14]) a. a. O. S. 384 ff.

und vier Gesellen zum Bestimmungsort (an der Tür, am Schweinekoben, je nachdem) getragen. Dort tat der Jungmeister, als ob er alles fertig mache, annagle und einfüge. Wenn alles erledigt war, mußte der Gehobelte möglichst schnell zum Hobelhaus zurücklaufen. Der Hanswurst rannte mit und bearbeitete ihn mit der Pritsche, wenn er ihn treffen konnte. In der Hobelstube führte ihn der Altgeselle vor den Obermeister und sagte: „Dieser Mensch hat einen starken Bart; er muß rasiert werden." Mit dessen Einwilligung wurde das Opfer dann zum Barbier gebracht. Als Seife diente ein Ziegel- oder Sandstein, als Seifenschaum Scheuersand; damit wurde das Gesicht derb eingerieben und dann mit hölzernen Messern abgeschabt. Schließlich schnitt man ihm das Haar mit einer hölzernen Schere, d. h. es wurde gründlich gerauft. Endlich wurde er dem Obermeister wieder vorgeführt, und damit war der Gehobelte in die Burschenschaft aufgenommen; er konnte nun im nächsten Jahre selbst mithobeln. Jeder Fehler bei den Zeremonien wurde mit einer Geldstrafe gebüßt. Zum Schluß verlas der Obermeister die Statuten, und dann brachte man alles sorgfältig in die Lade zurück, um es für das nächste Jahr aufzubewahren.

Bei der folgenden Feier konnte das Getränk von den Straf- und Aufnahmebeträgen (4 Groschen zahlte jeder Gehobelte) bestritten werden. Dieses Hobeln hat die Udestedter Burschenschaft nicht erfunden, sondern lediglich erneuert nach einem Brauch, der schon vor 1509 geübt wurde, ja sogar noch früher bereits einmal bestanden hatte. Schade hält es nicht für urwüchsig, sondern von den Handwerkerbräuchen her übertragen. Dafür scheint ja auch die ganze Art und Weise dieser Aufnahmezeremonien zu sprechen. Aber ich glaube, der Aufnahmebrauch an sich ist alte Überlieferung, und nur die Form des Hobelns ist vom Handwerk übernommen, weil sie eben in den Rahmen paßte. Dasselbe gilt für das Hänseln in Braunschweig. „Hänseln" bedeutet nach Grimm in eine geschlossene Gemeinschaft feierlich aufnehmen. Andree erklärt den Brauch, die Neuen zu necken oder zu mißhandeln und sie zu Diensten heranzuziehen, als Nachahmung der Studenten- und Handwerkersitten. Mag auch in der Ausführung manches Fremde dazugekommen sein, wie z. B. das Singen studentischer Lieder, so ist doch der Brauch als solcher in den bäuerlichen Burschenschaften altheimisch und kommt vielmehr sekundär in Studenten- und Handwerkerkreise, oder er entsteht bei letzteren aus der gleichen alten Wurzel neu[15]).

Die Knechte hänseln die „Enken" und „Jungens". Diese Sitte herrschte einst viel ausgedehnter in Niedersachsen und war besonders im Magde-

[15]) Vgl. Usener a. a. O. S. 208. „Ohne die Unterlage alter und lebendiger Volkssitte wären die eigentümlichen Gebilde des deutschen Hochschullebens (unsre studentischen Verbindungen, Burschenschaften, Landsmannschaften) undenkbar."

burgischen in ein förmliches System gebracht. Das Lossprechen von Pferdejungen und deren Knechtwerden ist nicht mehr so streng wie früher. Die Bedingungen sind: 1. Der Neuaufzunehmende muß siebzehn Jahre alt sein; 2. er muß einen Doppelzentner Korn tragen können, sonst erhöht sich das Alter auf zwanzig Jahre. Zur Aufnahme versammeln sich die Burschen im Kruge. Die „Jungens" kommen dazu und werden auf ihre Bitte, wenn weder ihr Herr noch einer der Altburschen dagegen ist, als Jungknechte oder Enken aufgenommen — eine Zwischenstufe, die sich auch in Graubünden findet, wo die Neuaufgenommenen zuerst „minders" sind und erst später „mats", d. h. Burschen werden. Diese Enken sind zunächst zu kleineren Dienstleistungen verpflichtet und noch nicht vollberechtigt. Ihre Einreihung in die Gemeinschaft der Ackerknechte geht wieder unter bestimmten Gebräuchen vor sich. Sie werden mit hölzernen Messern nicht gerade sanft barbiert — es kostet 1—1½ M. — und erhalten nun auch einen Spitznamen, mit dem allein sie innerhalb des Bundes angeredet werden. Sie müssen darauf hören, ohne sich beleidigt zu fühlen. (Der Bursche kann sich einmal von einem häßlichen Namen loskaufen; er bekommt dann einen anderen.) Jetzt sind sie Knechte und haben das Recht, an den Spinnstuben teilzunehmen und mit den Mädchen zu verkehren. Auch die „Taganrufer" in Elzach im Schwarzwald bilden eine solche Zwischenstufe. Wer wehrhaft wurde, mußte zuerst „ins Hemd", die eigene Maskierung der Jungen[16]). Besonders bezeichnend für den Männerbund der „Schuddig", der Junggesellen und Verheiratete vereint, scheint mir, daß das Rügegericht die Aufgabe der Taganrufer, also unbedingt der Junggesellen, ist. Erst mit 18 Jahren konnten die Jungen dann in die „Narrenzunft" aufgenommen werden. Das „Schuddigmachen" hing nach Wolfram früher mit dem Mannbarwerden zusammen. Über die Bräuche dabei berichtet er leider nicht. Gerade dieser Brauch der doppelten Aufnahme ist interessant. Er bietet die besten Parallelen zur Jünglingsweihe. Die Siebzehnjährigen werden nach einer Kraftprobe gehänselt. — Dann folgt eine Zwischenzeit, die mit Dienstleistungen usw. ausgefüllt wird. — Zum Abschluß dieser Zeit werden sie barbiert, erhalten einen neuen Namen und sind damit unter die vollberechtigten Burschen aufgenommen.

Wie die Burschenbünde die Fortsetzung der germanischen Jünglingsbünde sind, müssen diese Burschenweihen in altem Zusammenhang mit der germanischen Jünglingsweihe stehen, von der sie tatsächlich ja auch manche Züge bewahrt haben. Jünglingsweihen sind auf der ganzen Welt nachzuweisen. Zeller berichtet über Initiationsriten bei den außereuropäischen Völkern, Schade über Jünglingsweihen bei Indianern,

[16]) Wolfram, a. a. O. S. 249.

Mexikanern, Griechen, Römern und Germanen, Haberlandt und Usener über solche bei Griechen, Römern und Germanen. Lili Weiser stellt ihrer Abhandlung über die germanischen Weihen eine Besprechung der Riten der Tiefkulturvölker voran, um daran die charakteristischen Züge der Einrichtung überhaupt aufzuzeigen. Gian Caduff zeigt in seiner gründlichen, auf gutem Quellenmaterial fußenden Dissertation, wie die Patenschaft bei der Aufnahme und Reste von Mannhaftigkeitsproben die Parallelen zu den alten Jünglingsweihen herstellen, und folgert daraus: Die Knabenschaften haben sich aus den Jünglingsweihen entwickelt und reichen bis ins Altertum zurück, wenn auch die Zeugnisse erst mit der Reformationszeit einsetzen.

Durch die Initiation werden die Jünglinge in die religiöse und staatliche Überlieferung ihres Stammes eingeweiht und erhalten Unterricht in den nötigen Fertigkeiten. Durch die Weihe erwerben sie „das Recht und die Pflicht, Waffen zu tragen, am Kriege teilzunehmen, das Land zu schützen, eine Familie zu gründen, die Religion und Sitten auszuüben und sie der nächsten Generation zu vermitteln“[17]). Die Nichtgeweihten sind rechtlos und verachtet. Der Stamm besteht demnach aus allen geweihten Männern. Man nennt daher die Jünglingsweihe auch Stammesweihe, und ihre Bedeutung für das primitive Leben ist kaum zu überschätzen. „Die Initiation ist eigentlich die Schulzeit der Tiefkulturvölker.“ Die Weihen finden je nach Bedarf alle ein bis sieben Jahre statt und werden durch „Eingeweihte“ vorgenommen. Für die Handlung wird ein abgelegener Platz gewählt, der von Unberufenen nicht betreten werden darf[18]). Frauen und Mädchen sind bei Todesstrafe ausgeschlossen. Die Dauer der Absonderung, in der die Jungen langwierige Prüfungen durchmachen müssen, ist verschieden. Allerlei Quälereien sollen die Seelen der Jungen für den Verkehr mit der anderen Welt öffnen und für ekstatische Eindrücke empfänglich machen. Das Eindringen in die Geisterwelt wird als Tötung und Wiedergeburt dargestellt. Dabei wird der Tod nicht als absolutes Aufhören des Lebens gedacht, sondern als Übergang in die Welt der Totengeister. Primitive Völker sind, wie Dieterich betont, nicht imstande, einen Entwicklungsgang zu erfassen, sondern geneigt, diesen durch ein plötzliches Ereignis zu verstehen: der Knabe stirbt, der Jüngling wird geboren. Die Knaben erhalten Unterricht in der religiösen Überlieferung des Stammes, und die heiligen Gegenstände werden ihnen gezeigt. Sie erlernen die Kulttänze und häufig auch eine Geheimsprache. Während dieser Zeit dürfen die Jungen ungestraft stehlen und allerlei

[17]) Für das Folgende Weiser a. a. O. S. 12 ff.

[18]) Dr. Gustav Bollinger beschreibt 1935 in der DAZ. eine solche Jünglingsweihe in Sierra Leone. Er wurde bei der Beobachtung entdeckt, aber aus politischen Gründen nicht mit dem darauf stehenden Tod durch Verbrennen bestraft.

Unfug treiben. Nach der „Buschzeit" beginnen die Geweihten ein neues Leben, oft sogar unter neuem Namen. Die Initiationsriten gehören nach Gennep[19]) zu den Übergangsriten. Diese bestehen aus drei Teilen: Trennungsriten (hier: Wegführen vom Hause der Mutter), Riten der Zwischenzeit (die Jünglinge treten an geweihter Stätte mit den Geistern in Verbindung) und Weihe- und Anschlußriten an die neue Umgebung. (Die Angliederung an die neue Welt und die Rückkehr in den Alltag beginnt mit dem Unterricht in den alltäglichen Dingen und hat ihren Höhepunkt in dem Festmahl.) Diese Zwischenzeiten spielen im Volksglauben eine große Rolle. Mit der Weihe ist häufig der Toten- und Ahnenkult eng verbunden und damit auch alle Zauberhandlungen, die Regen, Sonnenschein und Wachstum fördern sollen. Das Eindringen in die Geisterwelt kann auch durch Anlegen von Masken oder Bemalen des Körpers erreicht werden.

Die Jünglingsweihen verleihen soziale Rechte und Vorrechte. Wenn sich ein Führer über den Stamm erhebt, bemächtigt er sich meist der Jünglingsweihen, und daraus entsteht eine Art Gefolgschaft, oder die Altersklassen werden zu geheimen Gesellschaften. Gewöhnlich müssen alle jungen Männer ihre unteren Grade durchmachen. Oft arten diese Weihen allmählich aus, oder die Bräuche werden in die Kindheit verlegt. Beim Verfall der Initiation läßt sich erkennen, daß zunächst die Weihe ihre politische Bedeutung für die Gemeinschaft verliert und schließlich ganz verschwinden kann. Die Kräfte, die sie hervorgebracht haben, bleiben bestehen: das religiöse Erlebnis des Überganges und der Kampf zweier Generationen. Die Übergangszeiten im Leben des einzelnen bleiben die gleichen, unabhängig von der Entwicklung des Staatslebens. Und so bleiben auch die einzelnen mit ihnen verbundenen Gebräuche in vielfacher Überlieferung im Volke lebendig.

Tacitus berichtet in der Germania, Kap. 13, über die germanische Wehrhaftmachung. Sie trägt die Grundzüge der geschilderten Jünglingsweihen und fand wohl jährlich im Frühling statt. Wechlin nimmt an, die Jünglinge seien nach einer kurzen „Buschzeit" in festlichem Zug aus dem Wald abgeholt worden und dabei wohl, in Blattwerk gehüllt, als Waldgeister erschienen.

Brunner und Schade stellen das „Haaropfer" in den Zusammenhang der Jünglingsweihen. Letzterer verlegt die Feier auf das Mittwinterfest und bringt das Schlagen am Kindeltag in Zusammenhang mit der Geißelung bei der Weihe der spartanischen Epheben und der jungen Indianer. Bei den Germanen wurden im Jünglingsalter die Freien von den Knechten getrennt. Der Freie wird durch die Übergabe der Waffen zum Staats-

[19]) Les rites de Passage. Paris 1909.

bürger; „bis dahin gilt er als Glied des Hauses, fortan des Staates“[20]). Die Waffen übergibt der Vater oder nach dessen Tod der Oheim oder, wenn der Jüngling in eine Gefolgschaft eintritt, der Gefolgsherr. Die Jungmannschaft ist durch Waffen, besondere Haartracht und Kleidung von den Kindern und Knechten unterschieden. Die Wehrhaftmachung ist für den Jüngling von höchster Bedeutung, da sie ihn zum Staatsbürger macht. Weiser nimmt mit der Mehrzahl der Fachleute an, daß er damit aber nicht aus der väterlichen Munt ausgetreten sei. Die väterliche Gewalt oder die des Gefolgsherrn, die an deren Stelle tritt, hört erst auf, wenn der Jüngling aus der väterlichen Hausgenossenschaft oder der Gefolgschaft austritt und ein eignes Heim gründet. Weiser sagt: „Die Wehrhaftmachung ist nicht zugleich die Aufnahme in die Klasse der vollberechtigten heiratsfähigen Männer.“ Darin sieht Hilberath[21]) einen inneren Widerspruch: da „der Jüngling nach eigner Entscheidung aus der väterlichen Hausgenossenschaft oder der des Gefolgsherrn austreten kann, so ist die Identität von Wehrhaftmachung und Vollfreiheit bzw. Heiratsfähigkeit offensichtlich.“ Er stimmt Otto von Gierke darin bei, daß der Jüngling, der mit der Wehrhaftmachung die volle Freiheit erreicht, in einer Gefolgschaft sich wieder einem Herrn unterordnen kann, und er führt das „fortan des Staates“ — mox rei publicae — der zitierten Tacitusstelle in diesem Sinne der Trennung von der väterlichen Munt an. Hiergegen erhebt sich jedoch das Bedenken, daß im allgemeinen zwischen Wehrhaftmachung und Heirat ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren liegt und möglicherweise zur Heirat die Einwilligung des Vaters erforderlich ist. In diesem Zusammenhang dürfte es genügen, die strittige Stelle bei Weiser in „die Klasse der vollberechtigten verheirateten Männer“ zu korrigieren, so daß sich der Nachsatz „Damit ist die Altersklasse der Junggesellen, die von der Wehrhaftmachung und der Heirat begrenzt ist, gekennzeichnet“ ohne weiteres anschließt. Die Germanen hatten in den ersten Jahrhunderten viele Kriege zu führen, und die Jünglinge bildeten den Bund stets kampfbereiter Krieger. Auch die Gefolgschaft war ihrem Wesen nach eine Kampfgenossenschaft. Das Gefolge bestand aus Unverheirateten, und diese bildeten die Kerntruppe im Heer. Das Gesamtheer bestand natürlich aus allen waffenfähigen Männern: „Zur Mutter, zur Gattin kommt der Mann mit seinen Wunden“, berichtet das 7. Kapitel der Germania.

Bei den Chatten ließen besonders tapfere Krieger Haar und Bart wachsen, bis sie einen Feind getötet hatten, oder sie trugen einen eisernen Ring als Verpflichtung zur Tapferkeit. Derartige Nachrichten sind

---

[20]) Tac. Germ. 13: ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae.

[21]) a. a. O. S. 12 f.

für die Germanen keineswegs vereinzelt. Weiser wendet nun auf Tacitus' Bericht über die Chatten die Kriterien der Jünglingsweihe an: Trennung von der alten Welt — Wachsenlassen der Haare, Tragen des Ringes; Übergangszustand — Verwilderung und Lehr- und Prüfungszeit im Krieg, mit Tötung eines Feindes abgeschlossen: Angliederung an die vollberechtigten Männer — Haar- und Bartscheren. Im Gegensatz zu diesen stehen die Krieger, die ihr Leben lang in dem wilden Zustand, ehelos und ohne Besitz verharren. Sie leben von der Gastfreiheit der Bauern. Denn diese Tapfersten bilden eine besondere Kriegerkaste, in diesem Ausnahmezustand den Göttern nahe. Sie übernehmen auch die Weihe und Ausbildung der Jünglinge. Ähnlich sind die Harier — als Toten- oder Geisterheer mit Masken — die Kerntruppe der Lugier. Auch bei ihrer religiösen Bedeutung ist es wahrscheinlich, daß sie die Jungmannschaft feierlich weihten. Ammianus Marcellinus und Procop[22]) berichten von jungen Kriegern, die in Abhängigkeit von den alten unter außergewöhnlichen Bedingungen kämpften. Diese beiden Stellen sind bedeutungsvoll für die germanische Probezeit zwischen Wehrhaftigkeit und Volljährigkeit. „Tacitus berichtet also für das erste Jahrhundert n. Chr. von Kriegerbünden mit religiöser Grundlage, die zugleich die Kerntruppe des Heeres bilden und die Erziehung der männlichen Jugend in der Hand haben. Von den Chatten erfährt man außerdem noch Einzelheiten des Bundeslebens. Die Chattenkrieger sind besitzlose Junggesellen, die von der Freigebigkeit der Volksgenossen leben. Ähnliche Einrichtungen sind aus dem 4. bis 8. Jahrhundert bekannt"[23]).

Wesentliche Ähnlichkeit mit den Chatten und Hariern haben die nordischen Berserker[24]). Sie sind gewaltige Kämpen, in Bären- und Wolfsfelle gekleidet. In der Ekstase sind sie übermenschlich stark und unverwundbar. Meist treten diese unverheirateten, gefährlichen Männer in Gruppen (häufig 12) im Dienst eines Königs als dessen Kerntruppen auf. Manche Männer gehören nur in ihrer Jugend dazu — es ist also eine Art Kriegsschulung, d. h. Probezeit der Jünglingsweihe — und werden dann gute Staatsbürger. Der Wutanfall hängt mit Tierbesessenheit zusammen, und diese beruht auf Veranlagung. Sie überfällt den Berserker oft unvermutet und wird besonders durch das Anlegen von Tierfellen hervorgerufen. Die Werwolfsvorstellung ist eng mit den Berserkern verknüpft; sie ist noch bis in unsere Zeit (besonders in der Mark, in der Eifel und im Luxemburgischen) in Sagen und Märchen bewahrt. Diese germanischen Kriegergruppen zeigen alle eine wesentliche Ähnlichkeit: „Kerntruppen in schreckenerregendem Aufzuge werden in der

[22]) 31, 9, 5 bezw. Bell. Pers. II, 25.

[23]) Weiser a. a. O. S. 42 f.

[24]) Dazu Ndd. Z. f. Vkd. XII, 241 und XI, 239.

Überlieferung ganz deutlich einmal als menschliche Kämpfer und dann wieder als Totenheer aufgefaßt." Das Totenheer ist im germanischen Altertum körperlich gedacht. Masken und Verwilderung, bei den Hariern auch die nächtliche Angriffszeit rufen Ekstase und Zusammenhang mit der überirdischen Welt hervor, woraus die außerordentliche Kampftüchtigkeit dieser Krieger erwächst. Auch bei den Berserkern sind alle Merkmale der kultischen Männerbünde vorhanden. Auch sie hatten wahrscheinlich die Initiation der jungen Leute in Händen. Diese machten eine Probezeit bei ihnen durch und heirateten nachher. In späterer Zeit gingen die Männer vor der Seßhaftigkeit drei Jahre auf Wikingerfahrt. Die nahe innere Verwandtschaft zwischen Berserker- und Wikingertum zeigen besonders klar die Aufnahmeriten und die Gesetze dieser Kriegerbünde. Regelung der Heirat und der Wehrhaftigkeit gehören zu den typischen Befugnissen der Männerbünde. Der Zweck der Verbände und ihre Bräuche änderten sich mit der Zeit; ursprünglich hatten sie die Erziehung in der Hand; später wurden sie ausgesprochene Kriegerbünde, denen aber jeder Mann wenigstens eine Zeitlang angehört haben mußte. Spuren der oft sehr strengen und grausamen Proben von Mut und Geschicklichkeit — Kampf gegen eine Überzahl von Feinden, Feuerprobe usw. — sind noch in Sagen und Märchen bewahrt. Die Reste der Initiation für die altgermanische Zeit sind uns in den Überlieferungen über sagenhafte Wikingerbünde und im südgermanischen Gebiet in Kriegerverbänden erhalten. Die Initiation ist in ihrer Blütezeit die staatliche Schule und Erziehungsanstalt; am wichtigsten sind religiöser Unterricht und körperliche Ausbildung. Die Lehrzeit liegt in den Händen geweihter Männer und kultischer Bünde, die eigentliche Erziehung zum Krieg in den Händen des Gefolgsherrn. Im Norden sind nur Spuren dieser Einrichtung erhalten. In der Wikingerzeit ist die Schulung ersetzt durch gemeinsame Spiele und körperliche Übung; die Vollendung ist die Wikingerfahrt und das Leben in einer Gefolgschaft. „Die innere Verwandtschaft zwischen den alten Bünden, die die Jungmannschaft heranbilden, und der jüngeren Gefolgschaft ist klar. Selbstverständlich können aber auch Kriegerbünde in der Wikingerzeit neu ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den Bünden oder der Gefolgschaft entstehen; aber beide sind ihre Voraussetzung"[25]).

Tacitus nennt nur eine Art Schauspiel bei den Festen und Zusammenkünften der Germanen: den Schwerttanz[26]). Er kann eine kultische Handlung der Burschenschaft gewesen sein. Ob Frauen auch nur als Zuschauer zugelassen wurden, ist nicht zu erkennen. Bei primitiven

[25]) Weiser a. a. O. S. 82.

[26]) Tac. Germ. 24, dazu Wolfram, a. a. O. S. 181 ff.

Völkern ist es im allgemeinen Sitte, die Frauen von den religiösen Veranstaltungen der Männerbünde fernzuhalten. Wenn aber der Schwerttanz ein ausgedehnter Brauch der Burschenschaften war, hat er bei den Initiationsriten sicher nicht gefehlt. Die primitive Auffassung vom Übergang ins Burschenalter als Tod des Knaben und Erwachen des Burschen führt oft dazu, dieses Verhältnis symbolisch in Tanz und Mimik als Analogiezauber darzustellen. Durch die symbolische Handlung wird Tod und Auferstehung vollzogen; die symbolische Tötung und Wiedererweckung macht den Jungen zum Burschen. Dies ergäbe nach Meschke[27]) — neben dem Fruchtbarkeitsritus und einer Handlung im Bereich des Totenkultus — eine weitere Erklärung für die Tötungsszene im Schwerttanz. Dann ist die Tötung als der eigentliche Zweck des Tanzes anzusehen, und bei der Wiedererweckung durch den Narren entsteht Jubel über den neugeborenen Burschen. Wolfram stellt den Schwerttanz noch sicherer in diesen Zusammenhang: „Bei unserm Kettenschwerttanz" läßt sich „sogar der strikte Beweis führen, daß er im Männerbund wurzelt und mit der Jünglingsweihe in Verbindung zu bringen ist"[28]). „Von Spanien bis Siebenbürgen, von Italien bis England und Schweden gehört auch eine mimische Handlung zum Tanz, die in der Tötung und Wiedererweckung eines Teilnehmers gipfelt. Schwerterhebung, Rasieren (!) und Zahnziehen schließen sich meistens an[29])."

Der bäuerliche Schwerttanz zeigt „die Lebensnähe einer dem kultischen Mutterboden direkt entsprießenden Form". Wesentlich ist vor allem, daß im bäuerlichen Tanz bis in die späteste Zeit das Bewußtsein kultischer Bindung lebendig geblieben ist. Er enthält die schwierigen Hauptformen der städtischen Tänze, frei von Entartungen und Ballungen. Bei den bäuerlichen Burschenschaften war er zu Hause, bevor er städtisch wurde; er hat die ursprünglicheren Formen bewahrt.

Die sehr schwierigen Tänze mit blanken scharfen Schwertern in den Händen werden sicher und geschmeidig getanzt. Die Musik, meist Geige und Trommel oder nur eins von beiden, ist aufreizend, das Tempo rasend schnell. Keine Bewegung ist überflüssig; die Körperbeherrschung zeigt gebändigte Kraft. Der Vortänzer spielt auf dem Lande eine größere Rolle als in der Stadt. Wo jährlich getanzt wird, erreichen die Burschen Virtuosität. Früher muß der Tanz noch wilder gewesen sein; er galt als Beispiel für wildes Tanzen: 1633 sagte ein Knabe in Hessen, der Hexentanz an Walpurgis sei wie ein Schwerttanz getanzt worden.

Tänzer sind meist umherziehende Gruppen von 5, 6, 8 oder 9 Burschen, die Fruchtbarkeit bringen. Wenn die „Bursch" nicht kommt, so

---

[27]) a. a. O. S. 139.

[28]) a. a. O. S. 218; für das Folgende S. 31 ff.

[29]) a. a. O. S. 35.

wächst kein Getreide. In der Gegend von Rosenberg heißt es, wenn viele Burschen kommen, gibt es ein gutes Jahr. So hoch, wie der Sprung über die Schwerter, wächst der Flachs. Auch legten manche Bauernfrauen drei Fleckchen vom Gewand des Narren in die Hühnernester. Der Lohn der Burschen besteht meist aus Getreide. Sie haben ein Recht auf Spenden; denn sie sind Vertreter von Dämonen. Im Murtal dürfen die Tänzer an keiner Kirche vorbeigehen; beim Glockenläuten müssen sie sich verstecken wie die bösen Geister.

Wenn zwei Tänzergruppen zusammenstoßen, kommt es zu irgendeiner Form des Wettkampfs. Im Böhmerwald fragt die eine Gruppe, ob die andere sich ergibt. Wenn ja, muß diese das gesammelte Getreide und die Schwerter abgeben; sie erhält die Waffen vor dem Wegzug zurück. Ergibt sich die herzugekommene Gruppe nicht, so stellt der Herausforderer „nach altgermanischer Art" Rätselfragen, die der andere „Hauptmann" mit Hilfe seines Narren beantworten muß. Er gibt selbst Rätsel auf, wenn er sich der Aufgabe gewachsen gezeigt hat. Sie gehen friedlich auseinander, wenn auch der andere die richtige Lösung findet. Versagt aber einer von ihnen, so beginnt ein Ringkampf der Hauptleute, der nach der Niederlage des einen zum allgemeinen Handgemenge wird. Der Kampf wird von Musik begleitet, bis auch die Spielleute mit ihren Instrumenten daran teilnehmen. Bei solchen Zusammenstößen kann es Tote und Verwundete geben, und Wolfram macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Erschlagenen nicht in geweihter Erde bestattet werden, ebenso wie alle Angehörigen einer dämonischen Gruppe und alle, die in der Dämonenmaske getötet werden. — In der bäuerlichen Umgebung wird der Schwerttanz zu Kultzeiten aufgeführt, in Deutschland meist an Fastnacht. Im Kirchenbuch eines hessischen Pfarrers wird für 1668 der Schwerttanz im Zusammenhang mit Walpurgisfeuer und Mädchenversteigerung erwähnt, also unter anderen typischen Funktionen der Burschenschaft. Die Meersburger Burschen hielten gleichzeitig Schwerttanz, Pfingstritt, Reifspringen und Ringelrennen[30]). In Thüringen ist der Tanz mit „wildem Frauenjagen" und Pflugziehen verknüpft[31]). Schwerttanz und Pflugumzüge mit viel Geschrei und Schabernack veranstalten die steirischen Burschen um Fastnacht. Während die Heischenden im allgemeinen gern und selbstverständlich mit Gaben bedacht werden, gibt es auch Abwehrmaßnahmen, wenn sie zu sehr ausarten. So kann der Bauer, der seine Felder, Zäune usw. schützen will, mit dem Anführer ringen; sein Sieg zwingt dann die Vermummten, den Weg zu ändern.

[30]) Lachmann, Ueberlinger Sagen . . . 1909 S. 456.

[31]) Meschke a. a. O. S. 98.

Auf deutschem Boden sind die Schwerttänze zuerst 1518 in Bayern, dann in rascher Folge durch das ganze 16. 17. Jahrhundert für Bayern, Österreich, Westfalen, Hessen und Thüringen belegt. Vorher fehlt seit altgermanischer Zeit jede Überlieferung. Bauernbrauch war kein Gebiet, das vor der Renaissance wissenschaftliche oder künstlerische Beobachtung oder Darstellung gefunden hätte. Und doch hat gerade die bäuerliche Gemeinschaft für die Kulturgeschichte eines Volkes ihre besondre Bedeutung; denn sie bewahrt am besten Formen und Inhalte, die am Anfang der Kultur stehen. Die Ausbildung fester, gewachsener Formen dauert oft Jahrhunderte; dann überdauern diese wieder Jahrhunderte und selbst den Verlust ihres ursprünglichen Sinnes. Wenn man die nötige Entwicklungszeit einrechnet, rückt der bäuerliche Schwerttanz zeitlich eng an den germanischen heran. Beim ersten Auftauchen zeigt er nämlich schon eine voll ausgebildete Überlieferung, die gerade auf dem Lande gewiß ihre Zeit brauchte.

Es gibt zwar zahlreiche Verbote gegen diesen „heidnischen" Brauch; aber in manchen Gegenden Deutschlands hat er sich bis ins 20. Jahrhundert gehalten: in Unterwössen in Bayern fand die letzte Aufführung 1911 statt; in Bilk in Westfalen starb 1920 der letzte Vortänzer; in Überlingen am Bodensee lebt der Schwerttanz noch; zuletzt wurde er 1934 getanzt. Das deutsche Sprachgebiet der früheren österreich-ungarischen Monarchie hat sich als gutes Rückzugsgebiet für den Schwerttanz gezeigt; dort ist er heute noch lebendig. Es ist bezeichnend, daß die vom deutschen Raum abgetrennten Gebiete, die in Opposition gegen eine fremdvölkische Umgebung leben, die alten Bräuche am besten bewahren.

Die Bedeutung der Jünglingsweihen schwand, als die Freien sich nach den Wanderungen auf festen Wohnsitzen friedlicheren Beschäftigungen zuwandten. Die Waffen blieben ein Zeichen der persönlichen Freiheit: den Kriegsdienst aber überließ man dem ihm ausschließlich gewidmeten Stand, aus dem sich das Rittertum entwickelte. Die erste Schwertnahme, von der Tacitus berichtet, war ursprünglich allen Freien gemeinsam; die zweite jedoch kam nur dem Adel zu. Später hatte auch die eigentliche Kriegerweihe keine Bedeutung mehr für den Freien, und er überließ sie den Berufskriegern, die sie bald als Standesvorrecht beanspruchten und zur Ritterweihe ausbildeten[32]). Zwischen der ersten Schwertnahme und dem eigentlichen, gewissermaßen rittermäßigen Staatsbürgertum lag eine Zwischenzeit, die durch Kriegsübung und Taten ausgefüllt werden mußte, bis die eigentliche Ritterweihe erfolgen konnte.

---

[32]) Über den Zusammenhang der Ritterweihe mit der Kriegerweihe der alten Deutschen s. Schade a. a. O. S. 276 ff.

Mit der Verheiratung hört die Mitgliedschaft im Jünglingsbund auf, manchmal auch sonst, wenn ein bestimmtes Alter erreicht ist. Bei der Hochzeit fordert die Burschenschaft noch manche Spende vom Bräutigam. Die Statuten von Tomils (Schweiz) vom Beginn des 17. Jahrhunderts bestimmen die Abgaben der austretenden, d. h. sich verheiratenden Mitglieder. Ebenso ist in Mittenwald der Ausscheidende verpflichtet, sich von der Bubenbruderschaft durch Geld loszukaufen. In Schwaben findet acht Tage vor der Hochzeit die „Letzete" in der Kunkelstube statt; dabei spenden die Brautleute Bier. In der Grafschaft Mansfeld muß der Junggeselle vor der Heirat den früheren Genossen ein Biergelage in der Schenke zahlen; es heißt das „Mannbier". Der Bräutigam in Blankenheim (Eifel) gibt den Burschen den „Winkoof", d. h. ein Geldgeschenk, wofür sie auf das Wohl der Verlobten Wein trinken. Bei den Siebenbürger Sachsen ist es Vorschrift, daß der Bräutigam den Brüdern ein Mahl mit bestimmten Gerichten und zwei „Keepen" Bier gibt. In vielen Gegenden wird dem Braut- oder dem Kammerwagen der Weg mit einer Schnur oder einem Seidenband versperrt und erst gegen eine Geld- oder Getränkspende freigegeben. Der Brauch ist heute vielfach zum Kinderscherz herabgesunken — ich habe es selbst beobachtet, wie in der Oberpfalz Armenhauskinder oder Kinder aus der Verwandtschaft diesen alten Tribut vom Bräutigam erhoben haben. Auch die überall und bei allen möglichen Gelegenheiten vorkommenden Spenden der Neuvermählten darf man wohl als eine Art Loskauf betrachten.

Der Fall, daß ein Bursche durch den Tod ausscheidet, ist seltener. Unverheiratet zu sterben, galt bei den Primitiven — und auch früher bei uns — als das größte Unglück. Daher wurde der Jüngling als Bräutigam begraben und ihm am Grabe ein Mädchen geopfert. Diese Sitte der „Totenhochzeit" war weit verbreitet. Unter dem Einfluß des Christentums sah man Ehelosigkeit als verdienstlich an und erwies den jungfräulich Verstorbenen besondre Ehren. Die Burschenschaft stiftet den Verstorbenen die Totenkronen. Diese finden wir in allen Gegenden Deutschlands und an manchen Orten bis heute[33]). Der dabei geübte Luxus wurde wiederholt durch Gesetze verboten. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde auch von Jugenheim (Rheinhessen) im Februar 1763 beim Konsistorium Saarbrücken vorgeschlagen, man solle zwei bis drei eiserne Kronen verfertigen lassen, die gegen Leihgebühr bis nach dem Leichenbegängnis zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Kronen verursachen zu große Kosten und führen zu „manchen Unordnungen wegen Zusammenkunft lediger Personen beiderlei Geschlechts bei Ver-

[33]) Lauffer, Der volkstümliche Gebrauch der Totenkronen in Deutschland. Zs. d. V. f. Vk. 26, 1916.

fertigung solcher Kronen". Im Gegensatz zu den in der Stadt aufkommenden Leihkronen hat sich auf dem Lande fast überall die einmalige Benutzung der Kronen erhalten. § 20 der Statuten der rheinpfälzischen Burschenschaft zu Kriegsfeld bestimmt, daß die Burschen kranke Kameraden besuchen und verstorbenen von der Gesellschaft eine Krone machen lassen „bey straf". Beim Begräbnis besorgt die Burschenschaft den Schmuck des Sarges mit der Totenkrone, dem Zeichen der Jungfräulichkeit. Die Jugendbünde erhalten dadurch einen besondren Charakter; denn bei dieser Gelegenheit kommt mehr als sonst zum Ausdruck, daß Unberührtheit und Reinheit gefordert werden. Braunschweigische Burschen widmeten dem Verstorbenen eine „Knechtskrone" aufs Grab, doppelt so groß wie die anderen Totenkronen. In der Eifel gab es für die Junggesellen und Jungfrauen ein eignes, besonders geschmücktes Bahrtuch, das „Spengeltuch". Fast überall halten die Burschen die Totenwache. Oft, wie z. B. in Mittenwald, tragen die Burschen den Sarg. Die gemeinsame Beteiligung der Burschenschaft am Begräbnis ist überall eine Selbstverständlichkeit.

Von einem ähnlichen Brauch in den volksdeutschen Dörfern Slawoniens, wo die Burschenschaft die gleiche Rolle spielt wie im Mutterland, erzählte mir Gymnasialprofessor Kühn in Agram: Wenn dort ein Mitglied stirbt, tragen sechs „Brautführer" den Sarg durchs Dorf zum Friedhof. Ihm folgen sechs „Kränzelmadeln" und die „Braut", die weißgekleidet mit Trauerschleier die Krone trägt, die dann aufs Grab gelegt wird.

Die Frage nach dem Sinn der Burschenschaften, nachdem die ursprüngliche Aufgabe, stets kriegsbereite Kerntruppe eines Heeres zu sein, aufgehört hatte, ist verschieden beantwortet worden. Interessant ist, daß dabei immer eine der Funktionen der Burschenschaft in den Vordergrund gerückt wird. Nach Usener, Sartori und anderen hat die Burschenschaft ihre besondre Bedeutung als Trägerin des alten Kultus: Wechlin sieht den Hauptzweck in der Aufführung des festlichen Reigens; entsprechend Brunner[34]) in gemeinsamen Vergnügungen, Tänzen, Reiterspielen, was ja auch die kultische Natur der Burschenschaft trifft. Ihre erzieherische und sittenrichterliche Funktion wird immer wieder hervorgehoben: Die Jungmannschaft hat sich in festgeschlossenen Vereinen zu Ordnung und Sittlichkeit erzogen. Als Zweck des „Großen Rats" wird in den Statuten von Zug 1608 angegeben:

„Was wider den Glauben g'redt wirdt
Oder gethan, und was ihn ihrrt,
Zuo schaffen ab, voraus hierbey
Alle Unzucht, Ehebruch, Hurerey."

[34]) Ostdeutsche Volkskunde

Brunner hält die Spinnstuben für den Hauptzweck aller Jünglingsbünde in alter Zeit, und ihre Bedeutung für die Anknüpfung der Geschlechterbeziehungen ist durch Hilberath besonders deutlich herausgestellt worden.

II.

Der Bund ermöglicht den Jünglingen die Zusammenkunft mit den Mädchen des Ortes. Die Gelegenheiten, bei denen sich Burschen und Mädchen treffen, ergeben sich bei den verschiedenen Jahresfesten und vor allem in den Spinnstuben, die für alle Gegenden Deutschlands belegt sind. Ihr Zweck war ursprünglich die Arbeit; später wurde es oft das vertraute Zusammensein des jungen Volks. — Mancherorts gab es auch getrennte „Burschenspinnstuben", die als Anklang an das alte Männerhaus angesprochen werden dürfen. — Die Mädchen kommen zum Spinnen, bzw., wo der Brauch nicht den veränderten Zeiten ganz gewichen ist, heute zum Stricken oder Nähen zusammen. Entweder wird ein Zimmer für den ganzen Winter gemietet, oder die Abende finden reihum bei den einzelnen Mädchen statt. Beim Arbeiten singen, erzählen und spielen sie; manche alten Märchen und Lieder wurden so überliefert und erhalten. Die Mädchen wetteifern in der Arbeit. Es ist eine Ehre, als die fleißigste Spinnerin zu gelten. Später, wenn die Mädchen ein bestimmtes Arbeitspensum erledigt haben, kommen die Burschen dazu. Sie stören die Mädchen oft bei der Arbeit. Wenn der Faden reißt, oder auch aus bloßem Übermut nimmt ein Bursche dem Mädchen das Rad fort, und es muß es mit einem Kuß auslösen. In Schlesien erschrecken die Burschen die Spinnerinnen, indem sie einen mit Asche, aber auch mit Leckereien gefüllten „Oschotoop" (Aschentopf) durch die plötzlich geöffnete Tür unter die Spinnerinnen werfen. Dafür werden sie von den Mädchen ins Zimmer gezogen und mit Wasser begossen; nachher dürfen sie dabeibleiben. Im Braunschweigischen erscheint in der Adventszeit der „Schimmelreiter" in den Spinnstuben. Auch Tanz unterbricht die Arbeit auf kurze Zeit. Oft geht es sehr ausgelassen zu, besonders wenn das Licht ausgelöscht wird. Dann werden recht anstößige Spiele getrieben. Mißstände gibt es vor allem da, wo die Arbeit Nebensache und das Vergnügen Mittelpunkt geworden ist. Die Behörden griffen seit Jahrhunderten mit Verboten ein; aber der liebgewordene Brauch war immer wieder stärker als das Gesetz. Aus dem, was behördlicherseits beanstandet wird, sieht man, daß das Einschreiten nicht überflüssig war. Es kam immer wieder zu Ausschreitungen und Äußerungen des Übermuts; dennoch herrscht wenigstens im allgemeinen eine gewisse Selbstzucht, weil „angebrannte" Personen ausgeschlossen werden. Die Burschenschaft führt die Aufsicht über die Spinnstuben und läßt außer ihren Mitgliedern niemanden zum Besuch zu.

Die Burschen können ohne Mitgliedschaft überhaupt in keinerlei Beziehung zu den Mädchen treten. Die Burschenschaft rechtfertigt sie gegenüber der Dorfmoral. Auch die Eltern, besonders die der heiratsfähigen Mädchen, stützen deshalb die alte Einrichtung. Überall, sogar bei den Berserkern und der irischen „Fianna", spielt das Verhältnis zur Frau eine gewisse Rolle. In ihren Gesetzen und Statuten werden die Beziehungen zum andren Geschlecht geregelt. Die Berserker, die Wikinger und andre Männerbünde betrachten die Mädchen als ihr Eigentum: Vor der Heirat müssen sie von ihnen losgekauft werden.

Die Fortsetzung dieses Kaufs finden wir bei den bäuerlichen Burschenschaften in der Form des Mailehens und im Einkauf auswärtiger Burschen, die selbst am Hochzeitstag noch zahlen müssen. Die Mädchen gelten gewissermaßen als Besitz der Burschenschaft. Es darf sich auch kein Einheimischer um ein Mädchen bemühen, ehe er Mitglied des Bundes ist. In der Schweiz war es Pflicht des Vorstandes, den Burschen „passende Mädchen zu gelegentlicher Heirat" anzuweisen. Hilberath sieht den eigentlichen Zweck der Burschenschaft darin, den jungen Leuten. entgegen der engen Sittlichkeitsmoral des Dorfes, Bekanntschaft und Zusammensein zu ermöglichen. In der Eifel z. B. streifen die Burschen und Mädchen Sonntags in getrennten Scharen umher; erst mit der Aufnahme in die Burschenschaft, den Reih, und in den „Rosengarten" werden Paarbeziehungen angeknüpft. An der Saar lernen die Burschen die „Heckensprache", in der sie sich mit den gewitzigten gleichaltrigen Mädchen verständigen, und sie beginnen zu freien. Dieses Liebeswerben regelt nun die Burschenschaft in der Form des Mailehens. Den einzelnen Burschen wird ein Mädchen — meist auf ein Jahr — als „Lehen" zugeteilt, das sie dann für diese Zeit auszuführen haben. Das Mädchen macht mit seinem Burschen bei allen Veranstaltungen den ersten Tanz oder darf n u r mit ihm tanzen oder sogar nur mit diesem einen sprechen. Der Bursche ist der Beschützer des Mädchens. Er muß sein Lehen achten und ehren; sonst leidet sein Ansehen im Dorf. Für das ganze Jahr pflegen die Paare einen freundschaftlichen Verkehr. Sie bevorzugen einander bei allen Gelegenheiten und machen sich kleine Geschenke. Die Mädchen schmücken z. B. den Hut des Burschen mit Bändern und Blumen und stiften seidene Halstücher; dafür müssen die Burschen den Mädchen am ersten Mai oder an Pfingsten den schönsten Maien setzen. Der Bursche muß das Mädchen öfters besuchen. Die beiden haben Zeit und Möglichkeit, sich gut kennenzulernen, und es bahnt sich ein vertrauteres Verhältnis zwischen ihnen an. Viele Paare bleiben fürs ganze Leben zusammen. Diese Maßnahme der Burschenschaft zielt auf Ordnung der Liebschaften im Ort, und diese wird in den meisten Fällen auch erreicht. In manchen Gegenden, vor allem in Westdeutschland, hat sich

die Form der Versteigerung vor dem Lehenausrufen erhalten. Der Termin ist je nach der Gegend verschieden: Fastnacht, der erste Fastensonntag, der Ostermontag, der Walpurgistag oder der erste Mai, Pfingsten, Johannistag oder ein Tag kurz vor der Kirmes. In Müllenbach bei Kaisersesch schließt sich die Versteigerung an die Hilligfeier an.

Die Form der Lehenverteilung ist nicht überall dieselbe. Die Versteigerung ist ein uralter Eifelbrauch. In manchen Dörfern bietet der „Schultheiß" -- der übrigens wie der Kilbivorsteher in der Schweiz die Vorhand bei der Wahl des Mädchens hat und mit ihm den ersten Tanz macht — die Mädchen der Reihe nach mit Namen an und schlägt sie dem Meistbietenden zu. Dabei werden oft ihre körperlichen Vorzüge und guten Eigenschaften gerühmt. Der Brauch wirkt dadurch auch erzieherisch auf die Mädchen, die deshalb mehr Gewicht auf ihr Äußeres und die von ihnen gewünschten Tugenden legen. Nicht gesteigerte Mädchen fallen als „Bündel" oder „Rummel" einem Burschen zu, der dann allen gegenüber Pflichten, aber auch die Auswahl zwischen mehreren hat. Diese Versteigerung fand noch 1935 in Rheinbach statt; allerdings war die Beteiligung der Burschen gering und entsprechend der Preis für die Mädchen sehr niedrig. Anderwärts in der Eifel werden die Paare einfach ausgerufen: „Der N N und die X X sollen Mai-Linnen sein! Seid ihr des alle zufrieden?" — „Ja." Wenn Nein-Stimmen ertönen, werden die Paare neu bestimmt, bis ein voller Ja-Ruf die Einstimmigkeit zeigt; denn auf das allgemeine Ja wird viel gehalten. An der Saar stellen die gewandtesten Burschen eine Liste der Heiratsfähigen auf. Dabei wird oft versucht, durch Bestechung der Listenführer ein besonders begehrtes Lehen zu erwerben. Am zweiten Sonntag oder am Samstag vor Fastnacht verliest ein Bursche die Paare: „Ich geb', ich geb'!" Von der andren Seite der Anhöhe ruft ein andrer: „Wem gibst du denn?" — „Ich gebe die X X dem N N!" — „Das ist wohlgetan!" oder „Das ist recht!" So werden alle Paare der Reihe nach aufgerufen. Auch in den gegenüberliegenden Ortschaften Mettlach und Keuchlingen wird die Lehensliste vorher aufgestellt. Am zweiten Sonntag vor Fastnacht ziehen die Burschen und Mädchen mit Musik an die Saar. Die Burschen warten auf der linken und die Mädchen auf der rechten Flußseite. Die Musik spielt, Gewehre werden abgeschossen und große Teertonnen angezündet. Rechts ruft ein Bursche: „Ich geb', ich geb'!" Von links schallt die Antwort: „Gib, wem du willst!" — „Ich gebe die X X dem N N dieses Jahr zum Lehen, das andre Jahr zur Ehen." Hundertstimmig kommt die Antwort von drüben: „Das war recht." Zum Schluß rollen die Burschen die brennenden Tonnen den Berg hinab. Mögen sie in der Saar zischend erlöschen! Die Mädchen schenken ihren Burschen große Brezeln, die bei Wein und Bier verzehrt werden. In Saarholzbach (Kreis Merzig) versammeln sich die

Burschen in zwei Gruppen auf dem Bachberg und dem Funkenberg, die sich gegenüberliegen. Bei der Zusammenstellung der Paare werden Herzenswünsche berücksichtigt. Wieder tönt das „Ich geb', ich geb'!" über die Saar. Die Burschen kommen nach dem Alter, die Mädchen nach Willkür. Jedem Mädchen ist einmal Einspruch erlaubt: „Das ist nichts!" In Heddesdorf bei Neuwied führt der Schultheiß ein Buch über alle Mädchen des Ortes zwischen 17 und 30 Jahren, in das er die Burschen, die sich zur Versteigerung melden, gegen eine bestimmte Summe einschreibt. Am ersten Samstag im Mai verliest und versteigert er die Mädchen. Ein schönes und reiches Mädchen kostete früher ein bis zwei Taler, während der Rest für wenige Groschen an einen Burschen fiel. In Luxemburg war beim Feuer am ersten Fastensonntag die Lehenversteigerung, und am ersten Maisonntag machten die Burschen und Mädchen dann den „Maiengang". Mancherorts wird den Burschen beim Johannisfeuer der „Schatz" zugesprochen. Ist das Feuer abgebrannt, so ziehen die Burschen ins Dorf, um die Mädchen zu begrüßen. In Nalbach (Kreis Saarlautern) r a u b t sich am Nachmittag des Kirchweihfestes jeder Bursche ein Mädchen, das er an diesem Abend und das ganze Jahr hindurch zum Tanz führen will. Dazu paßt der für Oberhessen belegte Brauch: Die Burschen und Mädchen stellen sich in langen Reihen einander gegenüber. Auf ein bestimmtes Zeichen laufen die Jungens zu den Mädchen und fassen ihre Auserwählte bei der Hand. Oft aber werden auch die Mädchen einfach v e r l o s t. Im Vogelsgebirge z. B. werden die Namen der Burschen und Mädchen getrennt auf Zettel geschrieben und dann je zwei gleichzeitig gezogen. In Graubünden bestimmt das Los an Silvester die Paare für das kommende Jahr. Eine interessante Form zu losen ist das im Braunschweigischen und in Oberhessen geübte „Kabeln". Dort werfen die Burschen ein Los (Messer, Zigarettenspitze und ähnliches) in einen Hut. Das Auslosen besteht in der Frage: „Zu welchem Mädchen soll der Bursche gehen, dem dieses Kabel gehört?"

Der Preis, der für die Mädchen gezahlt wird, ist im allgemeinen nicht sehr hoch. In manchen Gegenden steigern sich die Burschen um 10 Pfg. so, daß die billigsten Mädchen 10—20 Pfg. und die teuersten 2 M. kosten. Besonders begehrte Mädchen werden auch durch den Wettstreit mehrerer Bewerber auf einen hohen Preis getrieben. Das Geld fließt in eine gemeinsame Kasse, aus der Essen und Trinken, Musik und sonstige Auslagen für Feste beglichen werden.

In vielen Gegenden d a u e r t das Paarverhältnis ein ganzes Jahr; aber es kann auch für eine kürzere Zeit geschlossen werden. Es gilt dann, „bis die dicken Bohnen blühen" oder bis zur Kirchweih, im Siebengebirge nur vom ersten Mai bis Pfingsten. In Ostdeutschland sind die Burschen von Fastnacht bis zum Johannistag zum ersten Tanz mit

diesen Mädchen verpflichtet. In Württemberg dingt der Bursch die „Sommerheirat".

Die Burschenschaft wacht streng darüber, daß kein Bursche zu einem Mädchen geht, das er nicht gesteigert hat, und daß die Burschen ihre Pflichten gegenüber den Lehen erfüllen. Jede Übertretung der Satzungen kostet eine Geldstrafe. Mit Hilberath möchte ich annehmen, daß diese Überwachung, die das Gewissen der Dorfbewohner beruhigen soll, gleichzeitig auch den Burschen selbst die anerzogene Scheu überwinden hilft. Die Burschenschaft verlangt das von ihnen, was sie selbst, oft vielleicht unbewußt, möchten. In der Eifel werden zwei Burschen als „Hüter" oder „Schützen", in Heddesdorf „Schulzen" eingesetzt. In Gerolstein sind es sogar vier „Gensdarme", die außer der Überwachung der Burschen die Pflicht haben, die nichtgesteigerten Mädchen zum Tanz zu führen. Die Art, wie die Burschenschaft das ganze Liebesleben im Dorf in der Hand hat, ist ein deutliches Zeichen der Macht, die sie zum Teil noch besitzt und früher in höherem Maße besessen hat. Man fragt sich, wie es möglich ist, die Paarbeziehungen so von außen her zu bestimmen; aber dabei muß man bedenken, daß die Burschenschaft für die Möglichkeiten und Gelegenheiten, die sie bietet, andrerseits nun auch gewisse Rechte für sich in Anspruch nehmen kann.

Aber obwohl der Bund die Mailehen unter strenger Aufsicht hält, ist es doch auch hier zu behördlichen Verboten gekommen. Schon 1567 wurde in Winningen an der Mosel das Lehenausrufen als Unsitte verboten. Die in dieser Verordnung gegebene Beschreibung des Brauches zeigt, wie er sich durch die Jahrhunderte unverändert erhalten hat: Die Burschen versammelten sich und wählten aus ihrer Mitte einen König und einen Marschalk. Der König teilte die Mädchen an die Burschen des Ortes aus — im allgemeinen durch Versteigerung —, und der Marschalk führte sie ihren Burschen zu, mit denen allein sie dann ein Jahr lang tanzen durften. 1608 heißt es, daß der „schädliche" Brauch des Lehenausrufens trotz aller Verbote noch in Übung sei, und 1763 mußte die Burschenschaft drei Reichstaler Strafe zahlen, weil sie die Verbote wieder übertreten hatte[35]).

Mancherorts hat die Verteilung der Mailehen ein kirchliches Gepräge bekommen. In Birresborn (Eifel) machten die Paare den ersten Tanz um die Kirche; in Heddesdorf besuchen die Beteiligten gemeinsam die Messe. In Nalbach herrschte die alte Sitte, daß die Burschen und Mädchen sich vor der Kirchtür in der Reihenfolge, in der sie aus der Vesper kommen, aufstellen und die gegenüberstehenden Paare für das ganze Jahr zusammenkommen. Zu den Mailehen werden nur sittenreine Mäd-

[35]) Bellinghausen: Winningen — Ein deutsches Heimatbuch. 1923.

chen zugelassen. Während z. B. im Rheinland die Sittlichkeitsforderungen und die Strafen für etwaige Fehltritte sehr streng sind — In der Eifel kann eine uneheliche Mutter nie Patin werden und bleibt ihr Leben lang verachtet; in der Jachenau und anderen abgelegenen Gegenden im Gebirge werden alle Mädchen, die ein Kind gehabt haben, vom Tanzboden verwiesen; im Braunschweigischen singt man ihnen in der Spinnstube ein Lied, worauf sie wegbleiben — gelten anderwärts Nachtfreierei und Probenächte als durchaus erlaubt und gehören zu den Rechten der Burschen. Unbedingte Reinheit der Paare wird dann nur für eine bestimmte Zeit gefordert. Die rituelle Einführung in die hergebrachten Regeln des Kiltgangs in der Schweiz bzw. Fensterlns in der Steiermark wurde schon erwähnt. Im Kanton Glarus dürfen sich nur die „Gassenledigen" nachts herumtreiben, „zu Licht gehen" und private Tanzvergnügungen besuchen. Unterjährige und Uneingekaufte werden unsanft zurückgewiesen. In der ganzen Schweiz ist der Kiltgang allgemein verbreitet und, soweit Exzesse nicht zu schlimm wurden, allgemein erlaubt. Im Gegenteil, die Hinderung des Kiltgangs ist strafbar. Die „Nachtbuben" ziehen nachts umher, treiben allerlei Unfug und besuchen an bestimmten Abenden ihre Auserwählte. In Bayern gehen die Burschen „fensterln"; sie besuchen die Mädchen nachts an den Kammerfenstern. Dabei kommt es durch Rauflust und Eifersucht oft zu lärmenden Auftritten; aber die Verbote treffen meist nicht die Sache selbst, sondern nehmen ihr nur die Öffentlichkeit. Im Böhmerwald siegt, wenn mehrere zu einem Mädchen gehen wollen, der stärkste Bursch. In Niederbayern gehen die Burschen nicht allein, sondern zwei bis sechs oder mehr mit Schlag- und Schußwaffen versehene Kameraden halten Wache, während der Besucher sich mit seinem Mädchen unterhält. Er fragt: „Stehst du mir auf?" und weiß, daß er abgewiesen ist, wenn es in der Kammer still bleibt. In Braunschweig muß der Bursch abends zu dem Mädchen einsteigen — es hängt aber von dem Mädchen ab, ob er Zutritt findet. Wenn sie ihn nicht einläßt, muß der Abgewiesene den andren Burschen einen Liter Branntwein zum gemeinsamen Gelage stiften. Die Burschen in Schleswig-Holstein reiten nachts auf ungesattelten Pferden zu den Mädchen; wenn sie nicht sofort Einlaß finden, schlagen sie Türen und Fenster ein. Wer unter den Mädchen Umschau halten will, geht in Gesellschaft; wer eine feste Absicht hat, allein und meist verkappt. Wenn es aber einem Burschen nicht ernst ist mit dem Heiraten, wird ihm aufgelauert, und er wird bestraft — im 17./18. Jahrhundert auf eine Schubkarre geladen und auf einem Misthaufen umgeworfen. Ist der Bursche dem Mädchen angenehm, so darf er wiederkommen. Ohne dieses Fensterln wird kaum eine Ehe geschlossen. In Braunschweig ist der freie Verkehr zwischen den Geschlechtern nicht

strafbar; aber Verhältnisse, die mit Folgen verknüpft sind, werden verurteilt. Oft genug handelt es sich dann bei „Probenächten" um eine Art Probeehe, deren Folgen durch die Heirat „ehrlich gemacht" werden. Wenn der Erfolg ausbleibt, gehen die Paare wieder auseinander: ein Bauer muß sicher sein, daß er Kinder bekommt. Ein schwäbischer Pfarrer hat einmal geäußert, er habe in seiner ganzen Amtszeit ein einziges Paar getraut, das nicht heiraten mußte; dieses aber habe auch in der Ehe keine Kinder bekommen[36]).

Die Burschenschaft, die den Kiltgang überwacht, trägt vor allem Sorge, daß nicht die auswärtigen Burschen den einheimischen die besten Mädchen wegführen. Wenn ein Bursche aus dem Nachbardorf ein Mädchen besuchen will, bekommt er tüchtig Prügel oder ein Bad im nächsten Brunnen. Da dieses auch im Winter verabreicht wird, nimmt die Sache oft einen tödlichen Ausgang. Ein eigenartiger Brauch ist das in der Eifel geübte „Hut-lüften". Wenn ein Bursche ein Mädchen aus einem anderen Ort heiraten will, stößt er bei der Burschenschaft auf Schwierigkeiten. Die Burschen suchen das Paar in der Wohnung der Braut auf; dann sagt einer im Namen aller:

„Entschuldigen Sie, Herr Freiersmann,
daß ich störe und hier komme an.
Wie ich hab' vernommen,
seid Ihr gekommen
in unsern Rosengarten,
um uns zu nehmen die schönste Rose,
die auch ich möchte liebkosen;
ich will Euch darum nicht hassen,
will aber auch länger nicht spassen.
Ich fasse den Mut
und lüfte Euch den Hut."

Dabei nimmt er ihm den Hut vom Kopf und fährt fort:

„Ich mache nicht mehr lang Geschwätz,
im Namen des Gesetz's
seid Ihr strafbar."

Dann bietet der Sprecher Braut und Bräutigam Branntwein an:

„Hier trinkt mit mir von diesem Kümmel
und geht froh in den Primelnhimmel,
aber Gott möge euch bewahren,
daß ihr euch nicht kriegt bei den Haaren,
er möge euch führen durch Regen und Sonnenschein
aus dem irdischen in den ewigen Himmel hinein!"[37])

---

[36]) Walther a. a. O. S. 114.

[37]) Busch: Volksbräuche in der Eifel. Zs. d. V. f. rh. w. Vk. 1, 1904.

Nun zahlt der Bräutigam mindestens fünf Mark; dafür kaufen sich die Burschen Getränke. Von diesem Tag an darf er unbehelligt kommen. Eine Weigerung, zu zahlen, ist selten, da sie von dem Mädchen als schwere Beleidigung empfunden wird. Kommt es einmal vor, so wird der Betreffende gereisert. In anderen Teilen der Eifel ertönt statt des Hilliggesangs ein ohrenbetäubendes Geheul, wenn der Bräutigam von auswärts kommt. In Eppenberg streuen die Einheimischen dem fremden Burschen oder Mädchen Kaf von der Wohnung des andern bis zur Straße hinaus in der Richtung des Heimatdorfes. In Blankenheim verlangt die Burschenschaft vom auswärtigen Bräutigam den Abkauf der Braut durch eine Spende; die Hälfte wird vertrunken; die andre Hälfte verwenden sie zu einem guten Zwecke (Almosen o. a.). Auch in der Schweiz kann es einem Burschen teuer zu stehen kommen, ein Mädchen aus einem andren Ort zu heiraten. Die Burschen „spannen", d. h. sie sperren ihm den Weg mit Bändern und lauern ihm auf. Ein Bursche in einer besonderen Uniform hält dem Brautpaar eine Rede. Dann holt er einen Teller mit Geld — meist Goldstücken — hervor, dessen Betrag der Bräutigam verdoppeln muß. Darauf wird gemeinschaftlich eine Flasche Rotwein auf das Wohl des Brautpaares getrunken. Schon die Statuten von Tomils bestimmen die Abgaben von Witwern und Fremden, die ins Dorf einheiraten.

Während im allgemeinen der Auswärtige sich bei den Burschen durch ein Geschenk lösen kann, wenn er nicht geprügelt oder ins Wasser geworfen werden will, kann auch das Mädchen, das mit Soldaten oder andren nicht einheimischen Werbern zu tun hat, von den Burschen seines Dorfes bestraft werden.

In manchen Gegenden, z. B. in der Eifel, am Niederrhein, in Westfalen, wird der Tag des ersten Aufgebots gefeiert (Hillig). Die Burschen verlangen Spenden in verschiedener Form, weil die Braut nun ihrem Kreis entzogen ist. In den Dörfern um Dortmund findet das „Friggerfangen" statt; anderswo wird die Braut gefangen und an den Bräutigam versteigert; eine dritte Möglichkeit ist, die Hose des Bräutigams zu stehlen und ihm zu verkaufen. Noch unangenehmer ist es, wenn der Bräutigam an eine Leiter angebunden und darunter Pferdedünger angezündet wird, bis der Gemarterte alle Forderungen an Essen und Trinken bewilligt. Auch im Kanton Neuenburg ist die Abgabe des Bräutigams (barrure — obwohl das Spannen dort längst verschwunden ist —) zu Erpressungen ausgeartet; er muß hohe Summen zahlen, um dem „Schariwari" zu entgehen. Bei Verweigerung der Spende nehmen die Quälereien kein Ende. Dem auswärtigen Burschen ergeht es natürlich noch schlimmer.

Bei Dunkelheit ziehen die Eifelburschen vor die Wohnung der Braut; dort heulen sie laut und wehmütig über das ihnen verlorene Mädchen

und den Burschen, der ihren Kreis verläßt. Dazu wird geschossen und eine alte Sense auf einem Wagenrad geschliffen. Nachdem sie sich so angemeldet haben, geht ein Vertreter zum Gratulieren ins Haus. Währenddessen singen die anderen:

„Schönes Geldchen, schönes Gut,
schöne Mädchen, die sein gut!
Oder meinst du, ich wär' betrübt,
weil du einen anderen liebst?
Was frag' ich nach dir!"

Darauf bekommen die Burschen ein schönes Geldgeschenk vom Bräutigam, wofür sie auf das Wohl des Brautpaares trinken.

Im Bündner Oberland spannen die Burschen dem Mädchen, das in ein andres Dorf heiratet, am Tag der Abreise eine Kette über die Straße und stellen einen Tisch mit Brot, Wein und Käse daneben. Der fremde Bräutigam wird in einer Rede beschuldigt, daß er dem Dorf die schönste Rose wegnehme; doch solle er jetzt in Freundschaft mit ihnen trinken. Dafür legt der Bräutigam ein ansehnliches Trinkgeld auf den Teller.

Häufig knallen, schießen oder lärmen die Burschen während der Verlobung oder bei der Hochzeit zur Abwehr von Dämonen; sie erhalten dafür ein Geldgeschenk oder Bewirtung. Die Dämonenabwehr konzentriert sich in vielen Gegenden auf den Polterabend. Wie gräßlich das Gelärm ist, begreift man erst, wenn man es selbst einmal erlebt hat. Noch im Jahre 1935 hatte ich bei meiner Hochzeit Gelegenheit, das Poltern und die Polterwerkzeuge aus nächster Nähe kennenzulernen. Am Niederrhein ist der Brauch nämlich heute noch in voller Übung.

Bei der Hochzeit treten Jüngling und Jungfrau aus der alten Lebensgemeinschaft aus und kommen in die Klasse der Verheirateten. Alle Gruppen sind interessiert und auf irgendeine Weise beteiligt. Die Burschenschaft ist durch Ehrenknaben vertreten, denen Ehrentänze gewährt werden; sie hat in den Hochzeitsbräuchen eine kultische Bedeutung durch Dämonenvertreibung und -täuschung und mannigfachen Fruchtbarkeitszauber. Interessant ist, daß die Burschen anläßlich der Eheschließung der früheren Verhältnisse von Bräutigam oder Braut gedenken und sie zum Anlaß eines oft sehr peinlichen Rügegerichts nehmen. Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, die Hochzeitsbräuche und die Beteiligung der Burschenschaft daran im einzelnen zu besprechen[38]).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Burschenschaft bei der Hochzeit in allen ihren Funktionen erscheint: als Organisation nimmt sie Abschied von einem Mitglied; das Mädchen, das ihr Eigentum war,

[38]) Vgl. Eugen Fehrle, Deutsche Hochzeitsbräuche. Jena 1937.

muß ihr abgekauft werden; es kommt zur Ausübung der sittenrichterlichen und kultischen Tätigkeit.

Nach Schurtz[39]) ist das Dasein einer starken und einflußreichen Jünglingsklasse eng mit dem Bestehen der freien Liebe verknüpft: wenn diese Möglichkeit beschränkt oder abgeschnitten wird, schmilzt die Zahl der Jünglinge zusammen, weil sich jeder beeilt, zu heiraten. Dabei bleiben nur die armen und wenig geachteten übrig, und der Bund kann keinen Einfluß mehr üben. Unbedingt richtig an dieser Bemerkung von Schurtz ist, daß den Burschen die Möglichkeit zu geselligen Zusammenkünften mit dem andren Geschlecht und zur Anknüpfung engerer Beziehungen gegeben werden muß, wenn sie nicht zu frühem Heiraten gezwungen sein sollen. Zwar sind auch bei einem Teil der deutschen Landbevölkerung Komm- und Probenächte althergebracht, aber man kann andrerseits unsere deutschen Bünde nicht ohne Einschränkung von dem Bestehen der freien Liebe abhängig machen. Gerade die stärksten und besterhaltenen Burschenschaften bestehen z. B. im Rheinland, wo die „freie Liebe" verpönt ist. In der sittenrichterlichen Tätigkeit der Burschenschaften steht gerade die Überwachung der geschlechtlichen Sittlichkeit im Mittelpunkt.

III.

Die Burschenschaft übt eine scharfe Aufsicht über die Sittlichkeit ihrer Mitglieder und urteilt über ihre Streitigkeiten. Verfehlungen werden mit oft sehr hohen Strafen belegt, und Unsittlichkeit und Diebstahl schließen meist aus dem Verband aus. Seltener ist dabei der Fall, daß die Burschenschaft — wie in Graubünden — als „ständiges Gericht" Urteile fällte, die auch von den höchsten Behörden anerkannt oder mindestens geduldet wurden. Im allgemeinen kennen die Burschen im Reich eigentliche Gerichtsverhandlungenn nur bei den Jahresfesten. Usener[40]) berichtet von einem Rügegericht innerhalb der Burschenschaft: Bei der Versammlung der Bruderschaft in Siebenbürgen ergeht dreimal die Aufforderung, sich selbst zu verklagen. Wird sie befolgt, so trifft den Schuldigen nur die halbe Strafe. Sonst melden die Amtsknechte ihre Klagen. Zeugen sind hierfür nicht nötig. Wohl aber brauchen gewöhnliche Burschen sieben Zeugen. Bei der Abstimmung ist der Angeklagte nicht anwesend. Eine erneute Aburteilung nach Einwänden verursacht doppelte Buße. In Mittenwald wird nach Entfernung aller, die nicht zur Burschenschaft gehören, im Hause des Bubenrichters ein Rügegericht gehalten. Die Bußen bestehen in der Zahlung von Geld oder Wachs zugunsten der Kirche und

[39]) a. a. O. S. 90.

[40]) Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. Hess. Bl. f. Vk. I. 1902.

darin, daß der Schuldige in den Bach gelegt wird. Das Urteil wird sofort vollstreckt. An dem Bestraften darf kein trockner Faden bleiben; ebenso müssen die sieben Strafrichter mit einem Fuß im Wasser stehen; sonst trifft sie wegen mangelhafter Ausführung des Urteils dieselbe Strafe. Dabei liegt der Gedanke zugrunde, daß der Strafvollstrecker durch Berührung des Schuldigen selbst unrein wird und die Reinigung nötig hat. Die Burschen, die der Bruderschaft nicht angehören, werden als „Bachbuben", d. h. „Unreine", bezeichnet. Auch das „Amecht" in Luxemburg, das vor allem die Aufsicht über die Felder hatte, übte (bis es durch die Franzosenherrschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterging) strenge Polizeigewalt über die Mitglieder. Auf allen Vergehen gegen die Sitten standen Geldstrafen. Wer sie nicht bezahlen konnte, mußte durch Schläge büßen. Bei der Hauptfeier der „Borscht" kam es zu einer scherzhaften Gerichtsverhandlung, in der ein Strohmann unmöglicher Vergehen angeklagt und dafür zum Tod verurteilt wurde. Die Freimänner, d. h. der Scharfrichter mit seinen beiden Knechten, wurden durch die Vollstreckung des Urteils unehrlich und mußten wieder ehrlich gemacht werden. Die Burschenschaften achten streng auf Ehrbarkeit und Anstand und fördern Selbstzucht und Sitte der Mitglieder.

Sie wachen auch über das sittliche Verhalten der übrigen Dorfbewohner und üben eine Art Volksjustiz, die allerdings oft recht lieblose Formen annimmt und manchmal in Übermut ausartet. Wenn Unbeliebte getroffen werden, kommt es oft zu Unfug oder zu reinen Racheakten. Aus der Bestrafung wird Verhöhnung und öffentliche Brandmarkung von Lächerlichkeiten und menschlichen Schwächen. Von der Schweiz werden Strafen für Kleinigkeiten berichtet, die an sich nicht strafbar sind. „Ein Mädchen, das ohne Schürze zum Brunnen geht, bezahlt zwei Batzen. — Wer ungekämmt und ungewaschen nach sieben Uhr auf der Gasse, beim Brunnen oder im Felde erscheint, bezahlt zwei Batzen. — Ebenso wer mit ungeputzten Schuhen oder mit staubigen Kleidern in die Kirche kommt, wer mit einem schwarzgemachten Gesichte oder einer schmutzigen Schürze in der Kirche erscheint oder zu Markte geht, wer das Gesangbuch vergißt, ohne Not aus der Predigt und Kinderlehre bleibt. — Wer in der Kirche lacht oder schläft, bezahlt drei Batzen. — Wer an einem Sonntag arbeitet oder tanzt oder sich betrinkt, bezahlt vier Batzen. — Wer flucht oder schwört oder fremden Mädchen und Knaben nachzieht oder Vater und Mutter grob und unhöflich begegnet, wer über Bibel und Prädikanten spottet, bezahlt fünf Batzen[41])." Ähnliche Vorschriften führt der Bündner Kalender von 1878 aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. In der Schweiz gibt es auch bestimmte Kennzeichen, die

[41]) Hoffmann-Krayer a. a. O. S. 161 und Caduff a. a. O. S. 195 ff.

nachts vor die Wohnung des Übeltäters gebracht werden. Hoffmann-Krayer[42]) nennt den „Judenspieß" bei Wucherzinsen, den „Bogen" für den Aufschneider, damit jeder sieht, daß er den Bogen zu fest spannt, und einige andere.

Vor allem die Trägheit kann sich dem Spott und dem Rügegericht nicht entziehen. Bei allen möglichen Gelegenheiten werden die Langschläfer, besonders die Mädchen, aus den Betten getrieben und geschlagen. In der Eifel holen die Burschen am Morgen nach der Hochzeit die müden Hochzeitsgäste aus den Betten; sie lassen ihnen kaum Zeit zum notdürftigen Ankleiden und jagen mit ihnen durch das Dorf zum Hochzeitshaus. Dort erregen die mangelhaft Bekleideten natürlich große Heiterkeit. In Gärten, die noch nicht umgegraben sind, stellen die Burschen in der Walpurgisnacht eine Stange mit Stroh, den „faulen Strohkerl". Den fleißigen Mädchen wird auf das zuletzt umgegrabene Beet eine Maie gesetzt; die faulen bekommen einen Strohwisch. Auch der Fleiß in der Spinnstube steht unter der Aufsicht der Burschenschaft. In Braunschweig müssen die Mädchen, die am Freitag nicht mit ihrem Pensum fertig sind, „up'm bullen riên"; in früherer Zeit sollen träge Mädchen tatsächlich auf den Dorfbullen gesetzt worden sein. In Westfalen wird, auch in neuerer Zeit noch, von rohen und unbarmherzigen Strafen berichtet. Die Mädchen wurden Samstags „auf den Pott" gesetzt, d. h. ein großes Büschel Dornen wurde in eine Mulde gelegt und diese mit dem Mädchen zum Spott des ganzen Dorfes von einem Pferd herumgeschleift.

Leuten, die allzuwenig mit der Zeit mitgehen, wird an Neujahr anstatt der neuen Jahreszahl eine um 100 Jahre zurückliegende an die Haustür angeschrieben. Oft fügt man ein Herz oder einen Esel bei.

Die Burschenschaften üben das strafrichterliche Amt besonders über Vergehen, die sich dem öffentlichen Gerichte entziehen. Bei dieser richterlichen Tätigkeit der Burschenschaft treten im allgemeinen zwei ethische Momente in den Vordergrund. die Religiosität und die geschlechtliche Sittlichkeit. „Gottlosigkeit, Fluchen, Schwören, Mißachten der göttlichen Gebote, der Feiertage, Sonntage, des Fastens finden sich in allen älteren Knabenschaftsprotokollen und -statuten als strafwürdig erwähnt. Und noch mehr die Unsittlichkeit. Jeder Knab' hat sich sittlich und brav aufzuführen, das ist die Grundregel, die ehedem gegolten hat und jetzt noch gilt, wo die Knabenschaft wirklich etwas auf sich hält[43])." Der Kiltgang wird sehr streng überwacht; vor allem darf ein Bursche nicht ohne Licht bei dem Mädchen bleiben und kann nicht zu einem Mädchen in geschlechtliche Beziehungen treten, ohne daß in kurzer

[42]) Ebenda S. 92.

[43]) Hoffmann-Krayer a. a. O. S. 163.

Zeit die ganze Burschenschaft davon wüßte. Aber auch das gewaltsame Verhindern des Kiltganges wird bestraft. Auswärtige Burschen und sonstige Außenstehende werden bestraft, wenn sie sich nicht rechtzeitig einkaufen. In der Eifel wachen zwei Beamte der Burschenschaft darüber, daß außer dem Steigerer niemand zu dem Mädchen freien geht. Das treulose Verlassen eines Liebenden wird in der Schweiz nicht durch einen besonderen Akt der Volksjustiz gebrandmarkt, während man in Bayern dem Schuldigen Häcksel streut. In manchen Orten freilich verspottet man den Verlassenen; im Rheinland z. B. gedenkt man in der „Hilligнacht" der früheren Liebschaft der Brautleute. Dem früheren, abgewiesenen Liebhaber setzt man ein Strohweib aufs Dach, dem Mädchen, das der Bräutigam hat sitzen lassen, einen Strohmann. In der Eifel wird der verlassene Teil „gekörft" — die Burschen stülpen ihm einen Korb ohne Boden über den Kopf — und muß sich durch eine Geldspende freikaufen. Anderswo wird dem Verlassenen „ein Pfad gemacht", d. h. ein Weg von Häcksel bis zum Haus der alten Liebe gestreut. Beim Zweifel an der Jungfräulichkeit der Braut wird ein Strohkranz um das Aufgebot gehängt. Wenn ein Mädchen heiraten muß, so wird ihm mit der Peitsche geknallt oder ein Strohmann aufs Dach gesetzt. Leichtfertige Mädchen haben unangenehme Rügegerichte zu erwarten. Verheiratete und Witwer, besonders fremde, die sich irgendwie gegen die Ehre der Mädchen vergangen haben, werden selbst bei strenger Winterkälte in den Brunnen getaucht. Bestrafte Ehemänner können sich vor dem Ausschellen loskaufen, allerdings gegen einen sehr hohen Preis.

Zwischen Isar und Inn werden geschlechtliche Verfehlungen besonders durch das „Haberfeldtreiben[44])" bestraft. Dem Habererbund gehörten Burschen und verheiratete Männer an. Er blieb als Geheimbund bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts unversehrt — dann artete er durch ungeeignete Führung aus. Nur gewisse Äußerungen des Bundeslebens drangen in die Öffentlichkeit. Die Führer allein — der Haberermeister war bezeichnenderweise meist ein Schmied — übersahen die ganze Organisation. Die Mitglieder leisteten den Eid, zu schweigen; für Verrat mußten sie die schwere Rache des Bundes fürchten. Überdies wurden die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, indem z. B. die Haberer aus der näheren Umgebung des Ortes, wo das Gericht geübt wurde, nicht daran teilnahmen, um nicht trotz der Masken doch erkannt zu werden. Phantastisch vermummte Gestalten, oft über 300 Mann, kamen stundenweit her zu einem bestimmten Platz und zogen in Rotten unter zehn bis zwölf Oberhäuptern schweigend zum Hause des Verurteilten. Mit Flintenschüssen wurde „geweckt"; dann brach ein Höllenlärm los.

[44]) Für das Folgende: Wolfram a. a. O. S. 226 ff.

Nach der Katzenmusik verlas der Haberermeister das Sündenregister in Knüttelversen; auf jeden Reim folgte schallendes Gelächter. Dann wurde zum zweitenmal geweckt und gelärmt; es folgte eine zweite Verlesung. Zum Schluß wurden fingierte Namen der Treiber aufgerufen; jeder antwortete mit „Hier!" Oft meldete sich noch ein Überzähliger, der als der Teufel angesehen wurde. Aber wehe dem Eindringling, den man manches Mal in dieser Rolle entdeckte! Nach dem Gericht verschwanden die „Treiber" im Dunkel; sie gingen zu Karl in den Untersberg zurück, woher sie auch gekommen waren. Diese Deutung stellt einen alten Zusammenhang mit dem Totenheer und dem Seelenberg her. Auch waren die Androhungen, die vor dem Haberfeldtreiben geschickt wurden, mit „Karll Unterschberg" unterzeichnet. Das Treiben selbst war Strafe genug; weitere Bußen wurden nicht verhängt. In mehreren Fällen gewann der Bund durch sein Eingreifen politische Bedeutung, und der Staat kämpfte lange vergeblich dagegen. Solange der Habererbund in sich geschlossen blieb, war er ungreifbar[45]).

In der Gegend von Kufstein und in Tirol wird am Samstag oder am Vorabend eines Feiertages „Puchlmusik" abgehalten. Dieses Rügegericht trifft Wucherer, Geizige und besonders Leute, deren sittenloser Lebenswandel Anstoß erregte. Dunkle Gestalten kommen nachts bei dem Hause des Schuldigen zusammen. Dort schießen sie und veranstalten gräßlichen Lärm, bis eine Stimme Ruhe gebietet und das gereimte Sündenregister verliest. Oft stellt der Vorlesende die Frage, ob es „wahr" sei, worauf alle „ja" brüllen. Der Schuldbrief wird an die Haustür geheftet. Wie die Haberer, mit denen die Puchler fast alle Züge gemeinsam haben, verschwinden diese dann spurlos. Dieses Gericht wurde noch 1935 geübt.

Die „Nachtraupen" in Tirol waren ein reiner Burschenbund; sie straften vor allem sittliche Verfehlungen: Untreuen Mädchen schnitten sie die Haare ab; Burschen mußten vor der Wohnung des Mädchens, gegen das sie sich versündigt hatten, ein Schuldbekenntnis ablegen und wurden dann dreimal in den Brunnen getaucht. Bauern, die feiertags arbeiteten, stellten sie den Mistwagen beladen aufs Dach. Diese Strafe konnte auch den von seiner Frau verlassenen Mann treffen. In Bayern und Österreich gibt es noch eine Reihe ähnlicher Rügegerichte, das „Kühtreiben", „Älpererfahrn" und andere.

Dem Haberfeldtreiben vergleichbar ist das „Rappeln" im Bergischen Land, das sich ebenfalls gegen sittliche Verfehlungen richtet, während dort bei Diebstahl oder Meineid, bei Ausflüssen von Habsucht oder Roheit das „Ausspiel" angewandt wurde. Zur Beschämung des Schuldigen wurde Fastnacht ein Umzug unter Absingen von Spottliedern veranstaltet. Am Vorabend vor Weihnachten ziehen in

[45]) Wolfram, a. a. O. S. 237 f.

Zürich häßlich maskierte Burschen vor das Haus, wo jemand gefehlt hat, und halten ein Gericht ab.

Auch Ehezerwürfnisse fallen unter das Gericht der Burschenschaften. Unterdrückte Ehemänner werden auf verschiedene Weise lächerlich gemacht. An der Saar ist der „Eselsritt" die Rüge für die herrschsüchtige Hausfrau: der Eselsreiter betet dem Zug der Burschen die „Litanei von den bösen Weibern" vor. Früher mußten Mann oder Frau selbst rücklings auf dem Esel reiten. Ebenso alt wie der Eselsritt und noch weiter verbreitet ist das „Dachabdecken". Dem Ehemann, der sich von seiner Frau hat schelten und schlagen lassen, wird das Dach über dem Hause abgedeckt, damit der Zankteufel entfliehe oder weil er nicht wert ist, ein Dach über dem Kopf zu haben. Das „Blindenstäuben" in Oberried schildert Baumberger: „Falls ein Mann seine Frau schlägt oder umgekehrt eine handfeste Oberriederin sich etwa an ihrem teuren Ehegemahl vergreift, wird dem schuldigen Teil der Blinde gestäubt. Unter Trompetensignalen versammelt sich die ledige Mannschaft in einer Nacht, mit Peitschen, Gewehren, Pistolen, Pfannendeckeln usw. bewehrt, an einem vorher abgemachten Platze, 30 bis 40 Burschen. Es wird dreimal geschossen und dreimal mit den Peitschen geknallt. Hierauf fängt einer, der die Geprügelte oder den Geprügelten darstellt, fürchterlich zu heulen und zu winseln an; nach zwei bis drei Minuten fällt der ganze Chor mit ein und erhebt ungefähr ebenso lang einen wahrhaft ohrenbetäubenden Lärm. Ein mächtiger Peitschenknall; es wird plötzlich mäuschenstill, und ein Sprecher ruft in die dunkle Nacht hinaus:

Wer Blindäfleisch will kaufä,
Der mueß zum N N laufä,
's Pfund um en Furz,
Wer z'spot chund, chund z'churz.

Ist der Spruch gesprochen, beginnt der schon vorhin erwähnte Spektakel mit Geheul und Lärm der Instrumente aufs neue. Und nachdem die hier geschilderte Gesangsszene noch einmal repetiert worden ist, hat die Blindenstäubete ihr Ende erreicht"[46]).

Überhaupt wird Ehestreit mit Katzenmusik und allerlei Schabernack gegeißelt. Bekannt ist das „Tierjagen" im Rheinland, besonders in der Eifel: Die Burschen versammeln sich mit ihren Instrumenten auf dem Dorfplatz. Der Scholtes fragt: „Was macht ihr Jungen hier?" Sie antworten: „Wir jagen dem NN das Tier." „Wat hät hä dan jedoan?" „Hä hät sing Frau jekraz, jebesse un jeschloan." Dann braust der ganze Zug zu der Wohnung des Beschuldigten. In Mützenich (Eifel) wurde noch 1897 von 200 bis 300 Leuten „das Tier gejagt"; noch 1915 wurde der

[46]) Hoffmann-Krayer a. a. O. S. 164 f.

Brauch im Kreise Rheinbach geübt. An der mittleren Saar werden den Ehepaaren „Streitschlichten" auf das Dach gestellt, ein Strohmann mit dem Stock, die Strohfrau mit dem Besen. In verschiedenen Gegenden bringen die Burschen entwendete Wagen, Schlitten, Karren und Pflüge vor das Haus und häufen sie bis unter das Dach an. Auf dieses wird gewöhnlich ein Wagen mit Dünger gebracht. Das „Mauermachen" (Verunreinigen der Hausfront) und das Anheften von Sündenregistern trifft meist auch derartige Vergehen.

Nahe verwandt mit den Bräuchen beim Ehestreit ist das Ausschellen der Witwenhochzeit, ein Brauch, der in der Schweiz nur für Gessenay belegt ist, in Deutschland aber in verschiedenen Gegenden vorkommt. Im Saargebiet findet die Heirat eines Witwers oder einer Witfrau allgemeine Mißbilligung. Bei Bekanntwerden der Heiratsabsicht zieht die Burschenschaft in der Dämmerung mit allem Poltergerät vor das Haus und macht einen Heidenlärm unter dem Ruf: „Schalwaari, Schalwaari!" Typisch ist ferner die öffentliche Brandmarkung der Ehelosigkeit. So wird in manchen Gegenden alten Jungfern ein „Pfingstmannli" ans Haus gemalt. Im Saargebiet werden die Mädchen an Fastnacht auf Trögen oder Schlitten durch das Dorf gezogen, wenn im vergangenen Jahr niemand geheiratet hat. In Klingnau übt der Narr mit der Schuljugend am Fastnachtsmorgen die Antworten für ein Rügegericht am Nachmittag ein, bei dem besonders die alten Jungfern und Junggesellen schlecht wegkommen.

So wiederholen sich die Lärmaufzüge: das Poltern beim Eingehen der Ehe, das Schalwaari beim Eingehen der zweiten Ehe; das Tierjagen und das Haberfeld rügt die Unsittlichkeit und Unordnung in Geschlechtsbeziehungen. Nach Simrock ist der Zusammenhang dieser vermummten Sittenrichter mit der wilden Jagd alt und echt: „Es war der Umzug des wilden Heeres, den man nachbildete, und der alte Gott verhängte die Strafe des gekränkten Eherechtes."

Die Gerichte der Burschenschaften verlaufen in feierlichen und parodistischen Verhandlungen, Verlesen eines Sündenregisters, Absingen von Spottversen oder einer Schnitzelbank. Noch in neuerer Zeit weisen die bündnerischen Knabenschaften die Form des eigentlichen Prozesses unter dem Vorsitz des „Landvogts" auf. Bei der Ausübung der Volksjustiz ist eine straffe Leitung eine Notwendigkeit. Bei dem inoffiziellen Charakter des Knabengerichts lag der Übergang zur Parodie nahe. Oft werden mehr komische Vorfälle durchgehechelt, und die Bußen bestehen in Wein und allerlei „albernem Kleinkram". Mit dem „Narrenparlament" in Weinfelden war früh ein volkstümliches Gericht verbunden. Das Sittengericht bestand im Verlesen aller Torheiten und Lächerlichkeiten, die im Laufe des Jahres vorgefallen waren. Die „Narren-

gemeinde“ im Kanton Appenzell war eine Nachahmung des Landrates. 1835 wird berichtet: „Privatleute übernahmen scherzweise Titulaturen und Funktionen von Beamten, berieten Landesangelegenheiten, beurteilten Prozesse auf möglichst komische Weise und taten auch in manchen wirklichen Streitfällen witzige Urteilssprüche, welche für gültig anerkannt wurden“[47]).

Diese Nachahmung des eigentlichen Gerichts ist jedoch selten gegenüber den Fällen, wo die Volksjustiz sich in Verspottung oder öffentlichem Vorhalten der Vergehen äußert. Hier ist in vielen Fällen die Ausübung des Gerichts schon zugleich die Strafe. Der Gerichtskörper hält keine Verhandlung mehr ab, sondern begnügt sich mit der öffentlichen Brandmarkung. Beim „Hörnergericht“ im Kanton Bern ist das Umgekehrte der Fall: die Rotte begibt sich zum Haus des Sünders und hält eine Art Scheingericht in Frage und Antwort ab. Hierbei werden die schlechten Brautleute durch Strohpuppen dargestellt, und diese werden verurteilt, aufgehängt und nachher verbrannt. Eine etwas harmlosere Form war das „Hirsjagen“ in der Gegend von Luzern, wo die Verspottung die Form eines Fastnachtsspiels bekam. Von hier ist es nicht weit bis zu den satirischen Predigten und den Schnitzelbänken oder dem einfachen Verlesen des Sündenregisters. Die „Maibriefe“ — ein gereimtes Sündenregister auf ein Mädchen — werden einem Strohmann in die Hand gegeben. In der „Leichenpredigt“ werden oft die Mädchen durchgehechelt. An manchen Orten, z. B. in Schwaben, werden die lächerlichen Vorkommnisse des Jahres dramatisiert vorgeführt oder durch eine Narrenzeitung bekanntgemacht oder ins Gedächtnis gerufen.

Diese Gerichtsformen haben z. T. schon den Charakter der Strafe angenommen. Die für die Burschenschaft typischen Strafen beruhen auf alten Rechts- oder Kultsymbolen. Wasserguß oder Brunnentauche, die sehr weit verbreitet sind, waren ursprünglich eine Reinigung des Sünders, keine Strafe. Die Katzenmusik wird heute meist als Schandenbezeugung angesehen, muß aber ursprünglich eine Ehre gewesen sein. da sie sonst bei Wiedervereinigung von Eheleuten und bei Witwenheirat keinen rechten Sinn hat. Wahrscheinlich ist die Katzenmusik ursprünglich eine Dämonenvertreibung, die ja außerordentlich häufig gerade in furchtbarem Lärmen besteht. Manche der lärmenden Aufzüge sollen im letzten Ursprung nicht den Gezüchtigten ärgern, sondern die bösen Geister unschädlich machen.

Auspeitschen, Streuen von Häcksel, Aufhängen von Strohpuppen, schimpfliche Umzüge sind wirkliche mittelalterliche Ehrenstrafen. In der Eifel sind das „Reisern“ und „et Ferke brenne“ Formen der Volks-

[47]) Hoffmann-Krayer a. a. O. S. 169.

justiz. Einer Magd, die nicht wenigstens ein halbes Jahr auf einer Stelle aushält, wird unter Johlen und Pfeifen zum Hohn ein Strohfeuer angesteckt; umgekehrt wird auch Härte gegen das Gesinde gerügt. Oft freilich kam es bei den Strafen zu solchen Ausschreitungen, daß die Behörden eingreifen mußten, und so haben die Burschen durch ihren Übermut häufig selbst die Auflösung ihrer Verbände herbeigeführt.

Scherzhafte Gerichtsverhandlungen — „Narrengerichte" — mit Verlesen eines Sündenregisters finden hauptsächlich an den Fastnachtstagen statt. Die Burschen schlagen an Fastnacht oder Johannistag die Scheiben zur Ehre oder auch zur Beschimpfung der Dorfbewohner, besonders der Mädchen, so daß auch dieser Brauch zum öffentlichen Volksgericht wird. Am ersten Mai bzw. am Pfingstfest wird durch die Art des „Maien" (Birke, Ginster, Dornen, Pappeln) und das Häckselstreuen (in der Eifel auch Teerschütten und in Südmähren Kalkmilchausgießen) Gericht über die Mädchen gehalten. Diese Rügegerichte zeigen sich so als herkömmliche Festbräuche unter anderen, die ebenfalls meist Sache der Burschen sind.

IV.

Die Kult- und Festbeteiligung ist Sache der Burschenschaft. Die alten Kulthandlungen sind, wenn auch stark verblaßt und umgedeutet, in den Festbräuchen erhalten geblieben. Die bedeutendsten christlichen Feste fielen zeitlich mit germanisch-heidnischen zusammen, und die Kirche hat die liebgewordenen, althergebrachten Bräuche weitgehend bestehen lassen und gepflegt. Sie mußte ihnen natürlich meist einen neuen Sinn geben, so daß ein gewisser Dualismus in der Auffassung der Sitten und Gebräuche entstanden ist. Den „sakralen" Charakter der Knabenschaften sieht Caduff in der Pflege des alten Brauchtums und in ihrer Tätigkeit im Dienste der Kirche (meist der katholischen). Dieser letzte Schritt in der kirchlichen Umdeutung des Germanisch-Heidnischen zeigt sich auch im Rheinland, in Bayern u. a., wo die Burschenschaften geschlossen an Gottesdiensten, Prozessionen und andren kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. In der Eifel, in Mittenwald und in Siebenbürgen stehen die Gesellenbünde unter geistlicher Leitung, ist aber trotzdem das Verhältnis zu den Kirchen lockerer und oft genug gegensätzlich. Zu Beginn der Vegetation feierten die Germanen ein Frühlingsfest, dessen Reste in unseren Fastnachtsbräuchen enthalten sind. Kein Fest ist so reich an Fruchtbarkeitszauber und Dämonenabwehr wie dieses. Lärmumzüge, Masken und Feuer vertreiben die Dämonen und wehren ihre unheilvollen Einflüsse ab; Wassergüsse und Schlagen mit der Lebensrute sollen Fruchtbarkeit

wecken; die erwachende Sonne wird durch Analogiezauber unterstützt. Durch Vermummung bekommt man die Macht des Dämons, den man darstellt. So machen verkleidete Burschen im Allgäu unter allerlei Scherzen Feldarbeit und vertreiben eine Hexe. Überhaupt erscheinen die Burschen zur Ausübung von Fruchtbarkeitszauber am meisten geeignet. Sie schlagen die Mädchen, das Vieh, die Obstbäume und die Äcker mit der Lebensrute. Der Schlag mit grünen Zweigen soll gesund und kräftig machen. In Böhmen werden die Burschen an Laetare von den Mädchen geschlagen und tragen dann Äpfel bei sich, um sich von weiteren Schlägen loskaufen zu können. Umgekehrt schlagen die Burschen die Mädchen mit kleinen geschmückten Bäumchen und fordern Geld dafür. Oder die Burschen schlagen sich auch gegenseitig: „Da hast du Glück!" Bei verschiedenen Gelegenheiten peitschen die Burschen die Mädchen aus den Betten. In Westfalen und anderswo dient der Brauch dem Gedeihen des Flachses; man hält dabei die Hand so hoch, wie der Flachs werden soll. Bei der „Hêtweggenstäupung" in Niedersachsen an Fastnacht müssen sich die Geschlagenen mit heißen Wecken loskaufen oder bedanken; die Burschen rufen dabei: „Hête Wegge!" In Hannover, Hildesheim, Schaumburg und Braunschweig spielt das „Fuën" an Fastnacht eine große Rolle. Die Burschen schlagen die Mädchen mit Fichten- oder Wacholderzweigen an die Knöchel, am nächsten Tag umgekehrt. Die Geschlagenen müssen sich mit Geschenken lösen.

„Fuë, fuë Faßlahmt (Fastelabend)
Wenn du gêren geben wutt,
Schast du san langen Flass hebben[48])!"

Dazu zeigen sie, wie hoch der Flachs werden soll. Sie bekommen dafür Branntwein und Wurst. In der Altmark wird die Hausfrau mit den Mägden gefuët; die erstere gibt Schnaps, Eier und Wurst, die Mädchen einen Strauß für den Hut des Burschen. Dem Fastnachtsbrauch entspricht das „Fitzeln" und „Pfeffern" in Mittel- und Südwestdeutschland. Vor allem werden Frauen und Mädchen geschlagen: die Beziehung zur menschlichen Fruchtbarkeit ist unverkennbar.

„Ich pfeffre eure junge Frau,
ich pfeffre sie aus Herzensgrund.
Ich weiß, sie hat das Pfeffern gern.
Gott halt' die junge Frau gesund[49])!"

Meist werden immergrüne Zweige benutzt, oder Birken- und Weidenzweige werden durch Wasser- und Ofenwärme vorgetrieben. Hände und Füße oder der ganze Körper werden geschlagen. Der Schlag vertreibt

[48]) Mannhardt a. a. O.

[49]) Fehrle a. a. O. S. 18.

das Ungeziefer für das nächste Jahr; außerdem hilft er gegen Fallsucht und Beinschmerzen. Häufig ist die Wirkung vergessen, und der Brauch wird des Spasses oder des Geschenkes wegen geübt, mit dem sich der Geschlagene ursprünglich für die Wohltat bedanken und heute meist loskaufen muß. Als Geschenk kommen in der Hauptsache Eier, Kuchen, Wurst, Branntwein und Geld in Frage. Zum ersten Mai und Pfingsten wird die Sitte im wesentlichen genau so geübt. Der Schlag kann auch in Verbindung mit einer Art Burschenweihe gebraucht werden. Hierher gehört das schon erwähnte Bengeln. Die Lebensrute ist jetzt zur Fastnachtspritsche herabgesunken. In Braunschweig waschen umherziehende Burschen den Mädchen die Füße; diese stiften dafür Bandschleifen und Wurst. Eine merkwürdige Sitte ist das im Sauerland geübte „Zehenbeißen"; am Fastnachtsmontag bissen die Mädchen den Burschen in die Zehen, am Dienstag umgekehrt. Dieser Brauch ist heute abgeschwächt: jetzt wird nur über den Schuh gewischt oder das Bein gerieben. Als Entgelt wird Gebäck gespendet, und man begießt sich gegenseitig mit Wasser.

Das Kennzeichnende für Fastnacht sind Mummereien und Masken, die sich an anderen Festen nur mehr vereinzelt finden, lärmende Aufzüge und reichliches Essen und Trinken. Der Lärm soll nicht nur böse Dämonen vertreiben und erschrecken, sondern auch die guten Geister des Wachstums wecken. An vielen Orten sammeln die Burschen Lebensmittel zu einem gemeinschaftlichen Festmahl. Bei diesen Heischegängen, in denen Vertreter des Vegetationsdämons mitgeführt werden, sind noch alte Bittsprüche im Gebrauch. Die Speisen oder das Geld gehören nicht den einzelnen, sondern dienen einem gemeinsamen Zweck. Wegen ihrer segenbringenden Tätigkeit durften die Burschen viele reiche Gaben beanspruchen, was heute — wo der Sinn vielfach verlorenging — den Eindruck aufdringlicher Bettelei macht. Nicht selten haben die Burschen sogar das Recht, sich Wurst aus dem Rauch und Eier aus dem Nest zu nehmen.

Die Vermummung hat verschiedenen Sinn: die schon angedeutete Machtübertragung des nachgeahmten Wachstumsgeistes, die Unkenntlichmachung für den Dämon, den man vertreiben will, und schließlich dient sie dazu, die bösen Geister durch schreckliches Aussehen zu vertreiben. In Löschental (Kanton Wallis) springen die Burschen drei Tage lang in Masken auf der Straße herum, sprechen nicht, brüllen aber wie die Teufel. Man hört das Geschell der Glocken und ihr Gebrüll von weitem. Frauen, Mädchen und Kinder retten sich erschreckt in die Häuser. Dieser Brauch kann neben der Dämonenvertreibung auch ein Rest alter Initiationsriten sein. Manche alte Vermummungen haben sich in den verschiedenen Gegenden erhalten. „Das Dorf kennt . . . in der Regel keine

modischen Kostümierungen, sondern lediglich Brauchtumsgestalten, die sich auch da, wo sie ihren alten Zwecksinn verloren haben, beharrlich von Geschlecht zu Geschlecht vererben“[50]). So wird in Schlesien und im Rheinland der „Erbsenbär“ (ein in Erbsenstroh gehüllter Bursche), in Norddeutschland der „Schimmelreiter“, in Süddeutschland das „Hansele“ herumgeführt. Die Maske des „Wilden Mannes“ ist weit verbreitet und wird mit Recht von Schurtz, Caduff u. a. in den Kreis der Vegetationsriten gestellt, wenn auch das Sommer-Winterspiel dabei verblaßt ist. Er wird wegen aller möglichen Verbrechen und Urheberschaft von Unglücksfällen verurteilt, erschossen, wiedererweckt und herumgeführt. — Er steht im Zusammenhang mit der alten Jünglingsweihe. — Mit Laub und Moos möglichst wild verkleidet, stellt er den Geist des Wachstums dar, der auf diese Weise verjüngt wird. Hierhin gehört auch der Schwerttanz mit seiner Tötungs- und Wiedererweckungsszene, der besonders häufig an Fastnacht stattfand. Ein andrer Fruchtbarkeitszauber ist das Pflugumziehen, ein alter Brauch zur Abwehr des Übels, das jenseits der Furche bleiben muß[51]). In Sudetendeutschland fahren die Burschen mit einem Pflug im Schnee herum; sie „ackern den Fasching aus“. Anderswo spannen sie beim Pflugumziehen die Mädchen vor und führen sie mindestens einmal durch den Bach oder bespritzen sie mit Wasser. Diese Wassertaufe wiederholt sich auch bei anderen Festen; ihr liegt ein alter Regenzauber zugrunde. Die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres ist auch von dem Lärm an Fastnacht abhängig. Je toller der Fasching, um so besser wird das Jahr. Man hat dabei das Gefühl, daß die jungen Leute, die tüchtig tanzen und Fastnacht feiern, einmal tüchtige Ehepaare werden. Der Tanz spielt an Fastnacht, wie überhaupt bei der Burschenschaft, eine sehr große Rolle. In Mittenwald z. B. kostet das Fernbleiben vom Tanz hundertmal so viel wie Versäumnis des Gottesdienstes.

In der übermütigen Fastnachtsstimmung treiben die Burschen allerhand Unfug: sie lösen Räder von den Wagen, verstellen und verschleppen Pflüge und andres Gerät und ähnliches mehr. Auch sind Wettspiele aller Art an diesen Tagen althergebracht. Beim „Hahnenschlagen“ müssen die Burschen mit verbundenen Augen nach einer Flasche schlagen; wer sie zerschlägt, bekommt einen lebenden Hahn. Ein anderes altes Fastnachtsspiel ist das Kranzstechen: sommerlich gekleidete Burschen suchen im Reiten einen Kranz zu erreichen; der Sieger ist König; er wählt eine Königin und führt mit ihr den Tanz an. In Klingnau

[50]) Spamer a. a. O. S. 18 und Wolfram, a. a. O. S. 225 ff. über Narrenzünfte und Narrengerichte. Dabei handelt es sich um Männerbünde, aber nicht um reine Burschenschaften.

[51]) Dazu Caduff a. a. O. S. 126 ff. und Usener a. a. O. S. 202 f.

(Schweiz) machen die Burschen einen Umzug durch das Dorf und um den Brunnen; nach einem Rügegericht wird um ihn getanzt. Mit Hoffmann-Krayer darf man wohl das Umgehen und Umtanzen des Brunnens als alte Kulthandlung ansehen, als Verehrung des Fruchtbarkeit spendenden Wassers.

Mit dem Austreiben der Dämonen hängt auch das „Todaustragen" zusammen, das Unschädlichmachen des als Dämon gedachten Winters. Die symbolische Darstellung des Kampfes zwischen Sommer und Winter läßt sich überall nachweisen; nur ist sie in manchen Gegenden auf Laetare, Ostern, den ersten Mai oder Pfingsten verschoben. Zwei Burschen übernehmen die Rolle der Kämpfenden, wobei immer der Sommer siegen muß. Der Brauch kann auch als Analogiezauber gelten. Oft kommt es zu ziemlich heißen Kämpfen zwischen zwei Parteien. Zum Schluß wird der Winter oder die Fastnacht verbrannt, begraben oder ertränkt. Dämonenfiguren können entweder zur Strafe vernichtet oder aber zum Segenzauber dem Element übergeben werden; eine klare Scheidung ist meist nicht möglich. Gerade die Asche der verbrannten Fastnacht wird häufig über die Felder gestreut, um Fruchtbarkeit zu wecken. Manchmal wird die Puppe wieder zum Leben gebracht und herumgeführt. Dabei handelt es sich um die schon erwähnte Verjüngung der Vegetationskraft.

Beim Fastnachtbegraben wird das kirchliche Begräbnis nachgeäfft. An der Saar ziehen die Burschen mit dem Strohmann durch das Dorf; der „Häuptling" geht mit einem dicken Buch voran, aus dem er eine Litanei vorliest, und die nachfolgende Schar fällt im Chor ein. Kurze Trauergesänge werden eingeschaltet. In der „versoffenen Litanei" mit dem Refrain „Verschon' uns, o Wirt", die in Schwaben üblich war, sah die Kirche nicht ohne Grund eine Verspottung ihrer Bräuche, und es kam zum Verbot. Meist hält ein Bursche eine Leichenpredigt, und die übrigen heulen jämmerlich. Diese Gelegenheit wird oft zu einem Rügegericht benutzt, bei dem in der Schweiz die alten Jungfern, an der Saar die klatsch- und zanksüchtigen Weiber und die Pantoffelhelden schlecht wegkommen. In der Eifel wird Gericht über einen Strohmann gehalten, dem alle Diebstähle des vergangenen Jahres zur Last gelegt werden. Er wird zum Tod verurteilt und verbrannt. Dies ist nicht der einzige Fall, wo alles Übel auf einen Sündenbock gehäuft und mit ihm symbolisch vernichtet wird. Bei dem Gericht treffen manche Seitenhiebe die wirklichen oder vermeintlichen Diebe.

Wenn mit der Strohpuppe eine Flasche Branntwein vergraben wird, wird sie zu Beginn der nächsten Fastnacht wieder ausgegraben und je nach der Gegend beim Herstellen des neuen Strohmannes geleert oder an einer Stange durch das Dorf getragen, aufgestellt und erst am Ende der Fastnacht getrunken.

Die Fastnachtsfeuer finden meist am „Funkensonntag“ statt, d. i. am ersten Sonntag in der Fastenzeit. Durch das Christentum wurde das Fastnachtsfest um eine Woche verschoben. Die segenspendenden Feuer wurden nicht mitverlegt, um die Wirkung nicht abzuschwächen. Sie bekamen durch die Art der Veranstaltung eine gewisse kirchliche Weihe — beim Läuten der Betglocke wurden sie unter Singen und Beten angezündet und abgebrannt — und störten so den Ernst der Fastenzeit nicht. Das Feuer, „Burg“ oder „Hütte“, wurde auf Bergen abgebrannt. Die Burschen der Nachbargemeinden wetteiferten um das größte Feuer, weil davon die Fruchtbarkeit der umliegenden Äcker abhängt. In manchen Gegenden — vor allem in der Eifel — wird ein strohumwickeltes Rad brennend den Berg herabgerollt. Dieses ist ein Abbild der Sonnenscheibe. Nach dem Feuer halten die Burschen ein Gelage ab, zusammen mit den Mädchen, welche die gesammelten Gaben zubereitet haben.

Das „Todaustragen“ wird in vielen Gegenden — besonders in der Pfalz und im Vogtland — am Sonntag Laetare geübt; oft ist es zum Kinderbrauch abgesunken. Auch in ganz Bayern wurde an diesem Tage der Sieg des Sommers über den Winter gefeiert. Heute kommt das Sommer- und Winterspiel selten mehr in reiner Form vor, und die Bräuche haben sich an andre Feste, vor allem Ostern und Pfingsten angeschlossen.

Je nach der Gegend verbrennen die Burschen am Karfreitag, Karsamstag oder Ostersonntag den „Judas“; Frauen und Mädchen dürfen nicht in die Nähe des Feuers kommen.

Ostern trägt den Namen des germanischen Frühlingsfestes, den nur Deutschland und England (Ostern und Easter) bewahrt haben. Sogar Skandinavien gebraucht eine über das Romanische übernommene Bezeichnung: paaske und pask[52]). Nach Mackensen wurde das Osterfest „der östlichen Himmelsgegend (ôstan), der Geburtsstätte des Lichts, zu Ehren gefeiert[53])“. Osterfeuer sind über ganz Nordwestdeutschland verbreitet[54]), und auch die Kirche weiht am Karsamstag das Feuer. In Bayern wird an diesem Tag der Herd neu angezündet; die Burschen bringen ein brennendes Scheit mit nach Hause. Anderwärts laufen sie mit Fackeln und brennenden Strohwischen umher, die sie am Osterfeuer angezündet haben. Wie an Fastnacht macht die Burschenschaft Flur-

[52]) Nach Müllenhoff gehört das deutsche Wort (ahd. ôstrun, ôstarûn, ags. eástor, eástor) zu sanskr. usrâ, lit. auszra „Morgenröte“ und zu Osten. Beda stellt das Fest in Zusammenhang mit einer germ. Göttin Eostra oder Ostara, die nur bei ihm belegt ist.

[53]) a. a. O. S. 95.

[54]) Die Grenzlinie zwischen Oster- und Johannis- bzw. Sonnwendfeuer geht nach Größler (Nachlese von Sagen u. Gebr. der Grafschaft Mansfeld . . . 1887) durch Thüringen; das Johannisfeuergebiet reicht nach Osten über die Saale hinaus.

umgänge mit dem Pflug. Wasserguß und Schlag mit der Lebensrute wiederholen sich an „Schmachostern" — je kräftiger der Schlag ist, desto größere Liebe beweist er —, und die Mädchen können sich mit Eiern loskaufen. Auch sonst beschenken die Mädchen die Burschen mit Eiern; in der Eifel drückt deren Zahl den Grad der Zuneigung aus. Ostereier als Geschenk sind erst seit dem 16. Jahrhundert belegt. „Die Sitte, Eier zu magischen Zwecken zu färben, ist schon antik[55])." In manchen Gegenden machen die Burschen nachts Lärm und schießen, um die bösen Geister zu vertreiben. Während der Ostertage unterhalten sich die Burschen mit den verschiedensten Eierspielen, Osterritten und sonstigen Wettspielen. Vor Sonnenaufgang werden Ballspiele gemacht, wohl als Analogiezauber, wie auch das Werfen von roten und gelben Eiern in Westfalen als solcher anzusprechen ist. Allgemein bekannt ist der Eierlauf zu Schönecken in der Eifel. Die Burschen sammeln in der Karwoche 103 bis 106 Eier; am Ostermontag treffen drei Burschen die nötigen Vorbereitungen. Einer streut Sägemehl; der zweite mißt den Abstand von genau 60 Zentimetern; der dritte legt die Eier in einer langen Reihe hin. Mit Musik naht der Festzug; Läufer und Raffer tauschen Bruderkuß und Handschlag, und das Spiel beginnt. Der Raffer muß jedes Ei einzeln aufheben und in einen Korb tragen. In dieser Zeit muß der Läufer zu dem 3,5 Kilometer entfernten, hochgelegenen Dorf Seiwerath hin und zurück laufen. Wenn der Raffer das letzte Ei in den Korb legt, ehe der Läufer wieder in der Obergasse eintrifft, ist er Sieger. Im Jahre 1935 hatte der Läufer das Ziel erreicht, als der Raffer noch 200 Meter entfernt beim letzten Ei war. Ganz denselben Brauch finden wir in Schwaben. In der Schweiz ist das Eierlaufen verboten, weil einmal ein Läufer dabei einen Blutsturz bekommen hat. Etwas verändert wird der Brauch in Westfalen geübt. Durch das Los werden zwei Burschen bestimmt, die in schnellem Lauf je zwanzig Eier in ein Körbchen sammeln müssen, das ihnen an den linken Arm gebunden wird. Wer zuerst fertig ist, gilt als König. In der Schweiz versammeln sich die Burschen am Ostersonntag auf einer Wiese. Es werden zwei Parteien gebildet, die einander eine kleine Kugel zuwerfen. Die Gruppe, die am besten werfen kann und also die andre am weitesten zurücktreibt, hat gewonnen und muß von den Besiegten im Gasthaus freigehalten werden. Bei diesen Spielen wird der Sieger geehrt und erhält außerdem manchmal einen Preis für seine Geschicklichkeit.

Die verschiedenen Osterspaziergänge und besonders die Wettrennen dürften ursprünglich das Abholen des Sommers bedeuten. Im Dorf Elende (Eichsfeld) werden am dritten Ostertag die im letzten Jahr ver-

---

[55]) Geiger, a. a. O. S. 175. Dazu Becker, Osterei und Osterhase, Jena 1937.

heirateten Männer, die sich versteckt haben, unter Peitschenknall und Trommelschlag von den Burschen gesucht und in den Wald geführt. Jedem wird ein Teller mit Knospen vorgesetzt, von denen er einige essen muß. Darauf wird er mit Stricken gebunden und ins Dorf geführt, kann sich aber unterwegs freimachen. Wenn er wieder ergriffen wird, muß er sich im Gasthof durch Getränke loskaufen.

In der Mark ziehen die Burschen am Karfreitag oder Ostersonntag aus, um die Brachweide auszustecken. Die neuen Jungen müssen Knochen herbeischaffen, während die anderen eine Tanne holen, deren untere Äste entfernt werden. Der älteste Bursche wählt einen Hügel, pflanzt die Tanne und bedeckt die Äste mit den gesammelten Knochen. Daher heißt der Baum „Knochengalgen". Hierauf beginnt der Königslauf; der Sieger wird „König" und der Letzte der „lahme Zimmermann". Nachher ziehen alle ins Dorf und sammeln Gaben.

In der Walpurgisnacht treiben die Burschen allerlei Unfug und Schabernack. Sie verschleppen alle möglichen Geräte, nehmen sie zum Teil auseinander und setzen sie falsch zusammen. Sogar das Vieh wird heimlich vertauscht. Nach dem Volksglauben treiben in der Walpurgisnacht die Hexen um. Damit ist der Sinn der Walpurgisfeuer gegeben. Auf dem Hunsrück werden Besen, bei den Sudetendeutschen Strohpuppen als Hexen verbrannt. In manchen Gegenden hat die Burschenschaft das Recht, sich Holz zu diesem Feuer aus dem Wald zu holen.

Ein letzter Ausklang des bei der Maiversammlung üblichen Brautkaufs ist das schon besprochene Mailehen. In der Pfalz ist es zum Kinderspiel geworden. Nach der Verkündigung der Lehen oder in der Nacht holen die Burschen den Gemeindemaibaum aus dem Wald. Seine Aufpflanzung ist eine besondre Feierlichkeit. Er verkörpert nach Mannhardt den Vegetationsdämon und zugleich den einziehenden Sommer und bringt so Segen und Fruchtbarkeit für das ganze Dorf. Er wird, schön geschmückt, auf dem Dorfplatz oder vor dem Wirtshaus aufgestellt. Es ist sehr wichtig, daß er im Boden gut befestigt ist, weil die Burschen der Nachbardörfer in der ersten Nacht das Recht haben, ihn zu stehlen. Wenn dies gelingt, müssen die Burschen, die ihn gepflanzt haben, ihn wieder auslösen; deshalb bewachen sie ihn die ganze Nacht sorgfältig. Die Paare umtanzen den Baum. Burschen klettern hinauf, um Bänder, Tücher oder Fahnen herabzuholen. Manchmal wird der Baum am Ende der Feier abgehauen und versteigert, mancherorts sogar ins Wasser geworfen. Er kann auch das ganze Jahr über stehen bleiben, besonders da, wo er schön und kunstvoll ist. Wo man ihn durch einen Holzstamm ersetzt, wird nur die grüne Spitze jährlich erneuert.

Wo nicht vor jedes Haus ein kleiner Maibaum gesetzt wird, beschränken sich die Burschen auf die Häuser, in denen die Häupter der

Gemeinde und die heiratsfähigen Mädchen wohnen. Die Maie ist eine besondre Ehrung. Für die Jungfrauen ist sie entweder ein Zeichen der Achtung der ganzen Burschenschaft — selbstverständlich wird nur den sittlich reinen Mädchen eine Maie gesteckt —, oder sie dient als symbolischer Heiratsantrag und Zeichen der Liebe. In diesem Fall ist es stellenweise üblich, daß der Bursche seinen Namen einschneidet. Aber meist wird das Mädchen auch so wissen, wer ihm den Maibaum gestellt hat. Je nach der Gegend wird er mit Bändern, Eiern oder Blumen geschmückt. In Rheinhessen ziert man die Maie nur mit Ringen, die man aus der Rinde ausschneidet.

Unreine und wankelmütige Mädchen finden einen Schandmai als Zeichen der Verachtung: Es ist ein dürrer oder beschmutzter Baum, der auch, wie im südlichen Egerland, durch eine Strohpuppe, den „Dottermann", ersetzt werden kann. Je nach der Untugend des Mädchens wird eine besondre Baumart verwendet. Unkeusche Mädchen finden Dornen, Hollunder- oder Kirschzweige, schwatzhafte Pappelzweige, unordentliche Vogelbeerzweige, mißliebige Disteln oder Brennesseln. Der Maibaum hat eine starke Beziehung zur sittlichen Reinheit. Wenn beim Plantanz um die Linde oder den Dorfmai ein „angebranntes" Mädchen teilgenommen hat, wird die Linde abgescheuert und in der Eifel sogar das Pflaster rundum erneuert. Der verunehrte Maibaum darf überhaupt nicht stehen bleiben, sondern wird von den Burschen umgehauen. Die Reinheit wird von den Reihjungen und Maifrauen verlangt, weil sie die Gemeinde in einer uralten gottesdienstlichen Handlung vertreten. Usener stellt gerade in dieser geforderten Keuschheit den Zusammenhang mit dem Germanischen her.

Außer dem Tanz werden am ersten Mai auch Heischegänge mit geschmücktem Maibaum veranstaltet, die oft mit Brunnentauche verbunden sind.

Die Pfingstbräuche sind alle in der Maifeier zu Hause und von da auf das kirchliche Hochfest verlegt worden. Außer dem Maibaum-Einholen, dem Maien-Stellen, den Heischegängen und Gelagen sind nur noch die Umzüge mit dem „Pfingstlümmel" sowie Ritte und Wettspiele zu erwähnen. Wie am ersten Mai, wird auch um den Pfingstbaum getanzt. Der „Fuchstanz" ist nach Bloch[56]) ohne kultische Bedeutung. Er wird als reines Tanzvergnügen von dem Geld veranstaltet, das die Burschen für das Vorzeigen eines gefangenen Fuchses erhalten. Das Umhertragen des Fuchses, der als Fruchtbarkeitssymbol gilt, soll die fruchtbare Kraft auf jedes Haus übertragen. Im Erzgebirge ist der Höhepunkt des Festes der Laubtanz, zu dem die bekränzten Mädchen mit Musik abgeholt werden.

---

[56]) Der deutsche Volkstanz der Gegenwart. Hess. Bl. f. Vk. 25, 1927.

Wer in Schlesien am zweiten Tag den Pfingstbaum zuerst erklettert, ist Sieger und König. In Böhmen geht dem Wettlauf das Königsspiel voran: Der König schlägt mit dem Schwert ein Fenster in eine vorher errichtete Laubhütte, steigt auf einen Stuhl und hechelt alle Burschen und Mädchen der Reihe nach durch. Beim Pfingstreiten wird der Bursche König, der das Ziel zuerst erreicht. Besonders feierlich ist der 1936 noch geübte Heddesdorfer Pfingstritt. Hierher gehört auch das Hutreiten in Quellendorf im Anhaltischen, das seinen Namen von dem ausgesetzten Preis, einem bändergeschmückten Hut, hat. Beliebt ist ferner das Ringstechen oder -reiten. Dabei wird der Bursche König, der im Galopp einen von einer Ehrenpforte herabhängenden Ring absticht. Diesen Wettspielen und Ritten gehen mehr oder weniger pomphafte Aufzüge der Burschen voraus. Oft ziehen sie noch einmal zur Ehrung des Siegers durch das Dorf, wo dieser dann im Gasthaus oder in einer eigens errichteten Laubhütte gefeiert wird. Der Letzte beim Wettspiel ist der „Pfingstl", „Pfingstlümmel, -butz, -quack" oder „Fistemeier", dessen Name in den verschiedenen Gegenden auch die Langschläfer bezeichnet. Er wird in Umzügen und Heischegängen mitgeführt. Der Pfingstl ist ganz in Laub und Blumen eingehüllt. Er wird „enthauptet", ins Wasser geworfen, begraben und wiedererweckt. Den Winterdämon, der vernichtet werden soll, kann er in seiner Laubeinkleidung nicht darstellen. Schurtz hält ihn auch nicht für ein Symbol des Frühlings, sondern nimmt an, daß er ursprünglich ein Sinnbild der Zeugungsfähigkeit der neugeweihten Jugend ist und die Erklärung des Brauchs in Tötung und Wiedergeburt bei der Knabenweihe zu suchen ist. Dazu paßt auch die Laubeinkleidung und die Sitte, ihn im Wald zu suchen. In diesem Zusammenhang können auch Schlag und Wassertaufe als ursprüngliche Übergangsbräuche gedeutet werden. Im Boldecker und Knesebecker Land erhielten nach Beendigung des Umzugs und Entkleidung des „Fischemeiers" die neu aufgenommenen Burschen einen Wacholderstrauß als Zeichen der Mitgliedschaft. In Thüringen wird der „Wilde Mann" getötet und wiedererweckt, und in den schwäbischen und bayrischen Pfingstspielen erscheint der Dr. Eisenbart. Die Hauptzüge der Knabenweihe haben sich so im Brauchtum erhalten: Ein Bursche wird im Wald gesucht — er ist geheimnisvoll vermummt und nicht zu erkennen — er wird symbolisch getötet und wiedererweckt. Wettspiele und Kraft- und Geschicklichkeitsproben passen sich in das Bild ein. Statt des Pfingstls ziehen in der Altmark die „Bammel" herum. Ein großer Bursche trägt eine lange, mit Blumen geschmückte Stange, und die andren ziehen mit und sammeln Eier. Merkwürdig ist, daß im Egerland ein mit toten Krähen behängtes Fichtenbäumchen herumgetragen wird. Oft bringen auch die Burschen einen Bierkrug mit, der den Bauern zum Trinken gereicht wird. Diese

müssen dafür Speck, Eier, Wurst oder Geld stiften. Das „Pfingstsingen" hat sich im Rheinland trotz vieler Verbote bis 1914 gehalten und ist 1920 neu aufgelebt.

Der Johannistag ist das alte Mittsommerfest. Um die Sonnwendfeuer wird zum Gedeihen des Getreides getanzt. Die Burschen springen über das Feuer — je höher der Sprung, desto höher der Flachs. Daraus erklärt sich, daß in Speicher (Eifel) die Burschen, denen es nicht gelingt, über das Feuer zu springen, auch nicht mit zum Eiersammeln gehen dürfen. Die Eier sind eben der Lohn für den Fruchtbarkeitszauber. In Ostdeutschland springen die Paare über das Johannisfeuer. Zum Räderschieben kommt noch das Scheibenschlagen zu Wohl und Ehre oder zur Schande eines Menschen. Brennende oder bemalte Scheiben werden geworfen und bedeuten als Abbilder der Sonne einen Analogiezauber. Schon im 7. Jahrhundert tadelte der hl. Eligius die Tänze und Sprünge am Sonnwendtage, und Burchard von Worms erneuerte 1024 das Verbot. Man fühlte damals noch das Unchristliche der Tänze und Sprünge um das Feuer, das Heidnische beim Scheibenschlagen[57]). Die Johannisbräuche haben wenig Eigentümliches bewahrt, wenn man das abrechnet, was sich aus Mai- oder Pfingstbräuchen dahin verloren hat. So stellt sich zum Töten und Wiedererwecken des Pfingstlümmels im Solnig ein Schießen, bei dem ein unbescholtener Jüngling nach einem blinden Schuß wie tot umfällt und erst nach einiger Zeit wieder zum Leben erwacht. Auch das „Johannich"-begraben am Ende der Feier, wie es im Braunschweigischen geübt wird, ist von andren Festen übernommen.

Die Kirmes ist das Hauptfest der Burschenschaft, die an diesen drei Tagen große Gelage abhält. Gerade die Kirmesbräuche haben sich am besten bis heute erhalten. Die Burschen sind die Veranstalter des Festes. Vorher werden die Ämter neu besetzt und die Kirmesburschen oder Platzmeister gewählt. Auch die Mailehen werden oft zur Kirmes verteilt. Zu Beginn wird die Kirmes ausgegraben, die im vorigen Jahr vergraben worden ist. Wenn die Burschen in der Eifel den Knochen oder die Flasche finden, rufen sie: „Jetz hammer Kirmes!" An den Kirmestagen werden Umzüge und Tanz veranstaltet. Diese haben meist eine alte kultische Bedeutung. Beim Hammeltanz, der heute nur noch ein Preistanz ist, liegt die Beziehung von Hammel oder Widder als Symbol des Korndämons zugrunde. Uralt sind die Tänze um die Linde oder den Kirmesbaum.

Die Landbevölkerung tanzt nur an den für die Ackerfrucht und das Menschenleben bedeutsamen Tagen. In der Kirmesfeier haben sich oft besonders altertümliche Tänze und Tanzformen erhalten, so der „Kon-

---

[57]) Mackensen, a. a. O. S. 96.

tor" im Westerwald und der „Ronnen" im Kreise Malmedy. Aber die kultische Bedeutung des Tanzes geriet häufig in Vergessenheit. Das Verbot des als altheidnisch bezeichneten Hahnentanzes zeigt jedoch, daß man gelegentlich den Ursprung noch im Bewußtsein hatte. Bei diesem Tanz bewegte man sich um einen lebenden Hahn. Alle möglichen Dinge werden ausgetanzt, ausgeschossen, ausgespielt. Besonders häufig sind es wieder Hähne. In Schlesien können die Burschen eine Gans erreiten. An der Saar versteigert die Burschenschaft den Pfeiferkranz, und die drei Steigerer eröffnen die Feier mit dem Pfeifertanz. Außer dem Tanz gibt es noch allerlei Kirmesbelustigungen für die Bauernburschen: Karussell, Vogelschießen, Sacklaufen, Wurstschnappen und manches andere.

Im Jahre 1934 habe ich bei einer Burschenschaft in der Oberpfalz die Kirmesbräuche beobachten können. Zu Beginn des Festes wird der festlich geschmückte Maibaum eingeholt, der an allen Kirmestagen eine bis zwei Stunden umtanzt wird. Die Paare beim Tanz bleiben fest. An den Vormittagen machen die Burschen Heischegänge durch das Dorf: Alle müssen ihnen aus dem geschmückten Bierkrug Bescheid tun und dafür Geld spenden. Dann tanzen die Kirchweihburschen mit der Hausfrau und den Mädchen, und zwar dem Rang nach: der erste Kirmesbursch mit der Hausfrau, der zweite mit der ältesten Tochter usw. Von dem gesammelten Geld wird beim abendlichen Tanz das Bier für die Mitglieder bezahlt, während fremde Gäste außer diesem einen unverhältnismäßig hohen Eintritt zahlen müssen. In den Tanzpausen geht wieder der Bierkrug um; jeder Gast muß für seinen Schluck mindestens einen Liter Bier vergüten.

Ebenso lebendig wie in Bayern sind die Kirmesfeiern am Niederrhein, wo z. B. 1936 das Straelener „Jubel-Schützenfest" mit viel Pomp begangen wurde. Auch hier wird noch der Maibaum aus dem Wald geholt. Die Burschen veranstalten glänzende Umzüge und Tanz und Gelage im Festzelt.

Zum Schluß wird die Kirmes — eine leere Flasche oder ein Knochen — unter Heulen und Wehklagen bis zum nächsten Jahr vergraben. In der Eifel singen die Burschen auf die Melodie des Misere: „Och, leeve Jott, os Kirmes öss kapott!" Die Bräuche beim Begraben der Kirmes entsprechen denen vom Fastnachtbegraben. Decker[58]) überliefert eine Grabrede, die sinnvoll im Hochlebenlassen der toten Kirmes gipfelt.

Auf die Kirmes wurden von kirchlicher und weltlicher Seite alle möglichen Bräuche gehäuft: Prozession und Jahrmarkt, Messe und Tanz, kirchliche Feiern und Wettspiele. Die Kirmesfeiern und vor allem die Rolle der bäuerlichen Burschenschaften als Veranstalter und Träger des Festes haben sich bis in unsere Tage am besten gehalten.

[58]) Das Begraben der Kirmes. Hess. Bl. f. Vk. 25, 1927.

Martin ist zum Kinderfest geworden. Die Spur eines früheren Erntedankopfers dürfte vielleicht darin zu sehen sein, daß im Martinsfeuer besonders Körbe verbrannt werden. In Mayen in der Eifel singen die Kinder noch heute beim Einsammeln des Brennmaterials:

„Rü, rü, rü,
Jiv mir 'n Beu Strüh!
Tita, tita tam,
Jiv mir 'n aal Mann!" (Mann: großer Korb)

Um die Martinszeit fingen die Spinnstuben wieder an, die bis gegen Lichtmeß oder Fastnacht dauerten. Im Winter waren sie oft der einzige Treffpunkt der Dorfjugend. Sie haben manches alte Volksgut bewahrt; aber durch allerlei Unfug und Mißbrauch der Freiheit kam es immer wieder zu behördlichen Verboten. Mit den veränderten Zeitverhältnissen sind die Spinnstuben fast ganz verschwunden.

Legraud-Heyroth teilt in der Kölnischen Volkszeitung vom 4. November 1934 einen interessanten Allerseelenbrauch der Eifelburschen mit. Alle Burschen kommen auf dem Friedhof zusammen. Während die jüngeren die Glocken läuten, ziehen die andren mit einer Laterne von Haus zu Haus und sammeln Geld und Obst für die armen Seelen. Für das Geld lassen sie Messen lesen, und das Obst wird unter die einzelnen Burschen verteilt, die es ihren Angehörigen mit nach Hause bringen. Sie sitzen bis lange nach Mitternacht im Gasthaus und erzählen sich Gespenstergeschichten.

In der Weihnachtszeit, besonders in den zwölf Nächten, gehen Werwolf und Perchten um[59]). Die Bauernburschen haben die Berechtigung, die wilde Jagd nachzuahmen. Aber wehe dem Unbefugten, der sich unter die Schar der Vermummten mischt! — Zum Dank für den Segen, den sie den Feldern bringen, werden die Perchten bewirtet.

An Silvester und Neujahr machen die Burschen viel Lärm durch Schreien und Schießen, um die bösen Dämonen der Jahreswende zu erschrecken. Am Silvesterabend versammeln sich in einigen westfälischen Dörfern maskierte Burschen in einer Scheune. Die Verkleidung ist möglichst so gewählt, daß einer den andern nicht erkennt; nur der „Wüder", den die Burschen am zweiten Weihnachtstage bestimmen, ist durch seine Pelzmütze mit einer Hahnenfeder herausgehoben. Er bläst von Zeit zu Zeit in ein Kuhhorn; die Burschen üben sich zwischen allerlei Allotria im Peitschenknallen. Kurz vor Mitternacht gibt der „Wüder" ein Zeichen; alle verlassen die Scheune und besteigen ihre „Schimmel" — Gestelle mit weißen Tüchern. Ganz ruhig erwarten sie ein Zeichen ihres Führers;

[59]) Andree-Eysn a. a. O. S. 156, Wolfram a. a. O. S. 265 ff. zeigt besonders die kultische Bedeutung und das Bewußtsein dafür.

dann wird das neue Jahr mit ohrenbetäubendem Lärm, Peitschenknallen, Hörnerblasen und Hundegebell begrüßt. Sie „galoppieren“ noch eine Weile auf der Dorfstraße auf und ab; endlich ziehen sie in den Hof eines reichen Bauern, der sie bewirtet und damit seinen Hof für das nächste Jahr vor Schaden schützt[60]).

Am Neujahrstage ziehen in manchen Gegenden Deutschlands, in Graubünden und in volksdeutschen Gebieten Slawoniens die Burschen durch das Dorf, wünschen den Mädchen ein glückliches Neujahr und werden von ihnen bewirtet. Je mehr Burschen kommen, desto größer ist die Ehre für das Mädchen.

*

Damit wurde das Leben der Burschenschaft in seinen wichtigsten Zügen dargestellt. Aus den vielen verstreuten Einzelzügen läßt sich noch ein verhältnismäßig deutliches Gesamtbild des früheren Zustandes gewinnen. Gerade das Landvolk hat viel Altertümliches bewahrt, das manchen Aufschluß über heidnisch-germanische Sitten und Gebräuche geben kann. Als mit der Völkerwanderung die altgermanische Sitte allmählich in die des Mittelalters überging, schieden sich die Spiele des Landvolks und die der höfischen Kreise. Die Landbewohner hielten an den Bräuchen, die der Wechsel der Jahreszeiten brachte, fest, wie denn die wichtigsten Feste, Veranstaltungen und Versammlungen der Burschenschaften auf die alten Kultzeiten fallen.

Gegen Übermut und Unfug der Burschen mußten die Behörden seit Jahrhunderten immer wieder einschreiten. So haben die jungen Leute selbst zum Untergang ihrer Bünde beigetragen. Dazu kam die größere Freiheit durch die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts, durch die die Liebe zur Scholle erschüttert und gerade der Bauernsohn oft genug entwurzelt wurde. Das war das Ende vieler Burschenschaften, die ihren alten Sinn und ihre Bedeutung verloren. Für die Bauernburschen ist es nur zu bedauern, weil diese Verbände auf Zucht und Ordnung hielten. Heute bieten die politischen Verbände einen Ersatz; sie pflegen die Reste des alten Brauchtums und beleben manches Untergegangene. Es ist aber trotzdem jammerschade, daß unserem Volk in den letzten Jahrzehnten so viel von den alten Bräuchen verlorengegangen ist und daß gerade die Einrichtung unterging, die der Hauptträger der alten Sitten und Bräuche war, die bäuerlichen Burschenschaften.

---

[60]) Franke, H. Silvesterbräuche in einigen westfälischen Dörfern an der Weser, Niedersachsen VIII, S. 111.

Literaturverzeichnis.

Caduff: Die Knabenschaften Graubündens. Diss. Bern 1932.
Fehrle: Deutsche Feste und Volksbräuche. 4. Aufl. Leipzig 1936.
Fehrle: Deutsche Hochzeitsbräuche. Jena 1937.
Freudenthal: Das Feuer im deutschen Glauben und Brauch. Berlin 1931.
Geiger: Deutsches Volkstum in Sitte und Brauch. Berlin 1936.
Haberlandt: Die volkstümliche Kultur Europas in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1926 in: Buschan: Illustr. Völkerkunde. 2. Stuttgart.
Hilberath: Der Junggesellenverein in der Eifel. Diss. Köln 1931.
Hoffmann-Krayer: Knabenschaften und Volksjustiz in der Schweiz. 1905 in: Schweiz. Archiv f. Volkskde. 8. Zürich und Basel.
Höfler: Kultische Geheimbünde der Germanen. 1. Frankfurt a. M. 1934.
Loeb: Die Geheimbünde und Namenseinweihungen bei den Naturvölkern. 1929 in: Mitteil. d. anthropol. Ges. in Wien. Bd. 59.
Mannhardt: Wald- und Feldkulte. 1. u. 2. Berlin 1904.
Meschke: Schwerttanz und Schwerttanzspiel im germanischen Kulturkreis. Leipzig 1931.
Mogk: Deutsche Sitten und Bräuche. Leipzig 1921.
Naumann: Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie. Jena 1921.
Naumann: Grundzüge der deutschen Volkskunde. Leipzig 1929.
Nilson: Die volkstümlichen Feste des Jahres. 1914 in: Religionsgeschichtl. Volksbücher 3. Tübingen.
Reichhardt: Die deutschen Feste in Sitte und Brauch. 2. Aufl. Jena 1911.
Reinsberg-Düringsfeld: Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen und Festen der germanischen Völker. Leipzig 1863.
Reuschel: Deutsche Volkskunde im Grundriß. Leipzig 1924.
Sartori: Sitte und Brauch. 1.—3. Leipzig 1910—1914.
Schade: Über Jünglingsweihen. Weimar. Jahrbuch VI. Hannover 1857.
Schurtz: Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902.
Spamer: Fastnachtsbräuche. Jena 1936.
Usener: Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. 1902 in: Hess. Bl. f. Volkskde. 1. Leipzig.
Wechlin: Die Knabenschaften. 1927/28 in: Schweiz. Monatsh. f. Politik und Kultur. 7. Heft 11. Zürich.
Weiser: Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde. Bühl 1927.
Wolfram: Schwerttanz und Männerbund. Lfg. I ff. Kassel 1936.
Zeller: Die Knabenweihen. Bern 1923.

Volkskunden und Zeitschriften für Volkskunde.

Andree: Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig 1901.
Andree-Eysn: Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet. Braunschweig 1910.
Bach: Deutsche Volkskunde. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. Leipzig 1937.
Becker: Pfälzer Volkskunde. Bonn 1925.
Beitl: Deutsche Volkskunde. Berlin 1935.

Birlinger: Volkstümliches aus Schwaben, II. Sitten und Gebräuche. Freiburg i. Br. 1862.
Birlinger: Aus Schwaben. Neue Sammlung. Wiesbaden 1873/4.
Brunner: Ostdeutsche Volkskunde. Leipzig 1925.
Buschan: Das deutsche Volk in Sitte und Brauch. Stuttgart 1922.
Diener: Hunsrücker Volkskunde. Bonn 1925.
Fehrle: Badische Volkskunde. Leipzig 1924.
Fox: Saarländische Volkskunde. Bonn 1927.
Frenzel-Karg-Spamer: Grundriß der sächsischen Volkskunde. Leipzig 1932/3.
Geramb: Volkskunde der Steiermark. Heimatkunde der Steiermark. Heft 10. Prag 1926.
Haas: Rügensche Volkskunde. Stettin 1920.
Haltrich-Wolf: Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. 2. Aufl. Wien 1885.
Heckscher: Die Volkskunde des germanischen Kulturkreises. Hamburg 1925.
Heß: Luxemburger Volkskunde. Grevenmacher 1929.
Hoffmann: Rheinhessische Volkskunde. Bonn 1932.
Hoffmann-Krayer: Feste und Bräuche des Schweizervolkes. Zürich 1913.
Klapper: Schlesische Volkskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage. Breslau 1925.
Lauffer: Niederdeutsche Volkskunde. Leipzig 1923.
Lehmann: Sudetendeutsche Volkskunde. Leipzig 1926.
Mackensen: Volkskunde der deutschen Frühzeit. Leipzig 1937.
Peuckert: Schlesische Volkskunde. Leipzig 1928.
Sartori: Westfälische Volkskunde. Leipzig 1929.
Schmitz: Sitten, Sagen und Legenden des Eifler Volkes. Trier 1858.
Schremmer: Schlesische Volkskunde. Breslau 1928.
Schullerus: Siebenbürgisch-sächsische Volkskunde im Umriß. Leipzig 1926.
Spamer: Die deutsche Volkskunde. 2 Bde. Leipzig 1934/5.
Walther: Schwäbische Volkskunde. Leipzig 1929.
Wrede: Eifler Volkskunde. 2. Aufl. Bonn 1924.
Wrede: Rheinische Volkskunde. Leipzig 1919.
Wrede: Deutsche Volkskunde auf germanischer Grundlage. Osterwieck 1936.
Wuttke: Sächsische Volkskunde. Leipzig 1903.
Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jg. 1 ff. 1891 ff. Berlin.
Zeitschrift des Vereins für rhein.-westf. Volkskunde. Jg. 1 ff. 1904 ff. Elberfeld.
Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Jg. 1 ff. 1923 ff. Bremen.
Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. 1 ff. 1902 ff. Leipzig.
Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Bd. 1 ff. 1894 ff. Breslau.

Lebenslauf

Am 19. Juli 1910 in Mayen (Rheinland) als Tochter des Studienrats Dr. Peter Reis und seiner Ehefrau Maria geb. Strauven geboren, habe ich am 6. März 1930 am Oberlyzeum in Hersel bei Bonn die Reifeprüfung abgelegt und im Sommersemester 1930 die Universität Innsbruck bezogen. Vom Wintersemester 1930 bis zum Sommersemester 1932 war ich an der Universität München eingeschrieben, wo ich in meinem Hauptfach durch die Herren Professoren Karl v. Kraus und Ferdinand Sommer die größte Förderung erfuhr. Vom Wintersemester 1932 bis zum Sommersemester 1934 besuchte ich an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn die Vorlesungen und Seminare der Herren Professoren Naumann, Bach, Enders, Hempel, Oertel, Levison, Braubach, Dyroff, Becker, Dempf, Bickel und anderer.

Herrn Professor Dr. Naumann bin ich für die Förderung meiner Arbeit zu besonderem Danke verpflichtet.

Seit September 1935 arbeite ich gemeinsam mit meinem Mann, Lektor der Deutschen Akademie Alois König, im Dienste der deutschen Sprach- und Kulturwerbung in Kragujevac, bzw. seit September 1938 in Agram (Südslawien).